



Jugendamt
des Kreises Steinfurt

Jahresbericht 2012



 KREIS
STEINFURT



Inhalt

Vorwort	5
Inhalt	5
1. Auftrag, Zuständigkeit und Organisation	6
1.1. Auftrag	6
1.2. Zuständigkeit	6
1.3. Organisation	8
2. Schwerpunktthemen im Jahr 2012	9
2.1. Entwicklung der Kindertagesbetreuung	9
2.2. Entwicklung der Hilfen zur Erziehung	11
2.3. Entwicklung im Zusammenhang mit dem Kinderschutz	13
2.4. Jugendarbeit	15
2.5. Entwicklung eines Konzeptes zum Umgang mit Beschwerden	16
3. Leistungen des Jugendamtes	17
3.1. Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	17
3.2. Kinder- und Jugendarbeit / Jugendschutz / Jugendsozialarbeit	26
3.3. Beratung, frühe Hilfen, Kinderschutz	29
3.4. Jugendhilfe im Strafverfahren	32
3.5. Adoption und Pflegekinderdienst	35
3.6. Stationäre Leistungen der Jugendhilfe	37
3.7. Ambulante Leistungen der Jugendhilfe/Eingliederungshilfen	39
3.8. Vormundschaften / Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen	41
3.9. Elterngeld nach dem BEEG	44
3.10. Unterhaltsvorschussleistungen	46
4. Ressourcen	49
4.1. Finanzen	49
4.2. Organisation	51
4.3. Personal	51
5. Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe	51
5.1. Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII	51
5.2. Qualitätszirkel	52



Vorwort

Zum zweiten Mal legt das Jugendamt des Kreises Steinfurt einen Jahresbericht vor. Wir freuen uns, Ihnen mit dieser Veröffentlichung wieder Auskunft zu geben über die Schwerpunkte unserer Arbeit, die Entwicklungen im Jugendamt und die Zusammenarbeit mit freien Trägern.

Gesellschaftliche Entwicklungen stellen die Jugendhilfe immer wieder vor die Herausforderung, veränderten Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu begegnen. Auch bewährte Unterstützungsmaßnahmen unterliegen daher einer kontinuierlichen Prüfung, und es werden neue fachliche Projekte und Konzepte entwickelt. Hier wurden in den letzten 12 Monaten viele Prozesse und Veränderungen gestartet oder fortgeführt.

Oberste Prämisse ist dabei immer, dass alle Kinder, Jugendlichen und Familien die Hilfen bekommen, die sie benötigen. Parallel richtet sich der Blick auch auf die Ressourcen und die Wirkung von Unterstützungsmaßnahmen. Dieser Bericht zeigt die Entwicklungen in den einzelnen Handlungsfeldern im Bereich des Jugendamtes des Kreises Steinfurt mit den 20 Kommunen auf.

Neben der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung war das Jahr 2012 von der Umstrukturierung der Vormundschaften und Pflegschaften sowie dem Ausbau der u3-Betreuung geprägt. Der Ausbau der u3-Betreuung wird uns auch in 2013 weiterhin intensiv beschäftigen, um den zum 1. August 2013 kommenden Anspruch auf Tagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sicherzustellen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jugendamt sei an dieser Stelle für die geleistete Arbeit für Kinder, Jugendliche und Familien mit ihren vielfältigen, umfangreichen und von stetiger Entwicklung geprägten Herausforderungen ausdrücklich gedankt.

Eine spannende Lektüre wünschen



Dr. Peter Lüttmann
Sozialdezernent des
Kreises Steinfurt



Tilman Fuchs
Leiter des Jugendamtes
des Kreises Steinfurt



1. Auftrag, Zuständigkeit und Organisation

1.1. Auftrag

Grundlage für die Arbeit des Jugendamtes und die Angebote der Jugendhilfe ist das achte Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Damit unmittelbar in Zusammenhang stehen weitere gesetzliche Vorgaben des Bundes oder ergänzende landesrechtliche Regelungen. Zudem werden Leistungen auf der Grundlage anderer gesetzlicher Vorgaben erbracht (u. a. Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeselterngeldgesetz).

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind Bestandteil des sozialen Sicherungssystems und der kommunalen Daseinsvorsorge; sie beruhen auf bundesgesetzlichen Vorgaben. Die Ausgestaltung dieser Leistungen obliegt den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, § 1 SGB VIII.

Die Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht. Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern (§ 5 SGB VIII).

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

1.2. Zuständigkeit

Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe nach § 69 SGB VIII verpflichtet, ein Jugendamt zu errichten. Das Jugendamt des Kreises Steinfurt ist zuständig für die 20 Städte und Gemeinden, die kein eigenes Jugendamt haben (Städte mit eigenem Jugendamt sind Emsdetten, Greven, Ibbenbüren, Rheine). Im Kreisjugendamtsbezirk leben rd. 243.000 Einwohner.

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt im Zeitraum von 2005 bis 2011 einen leichten Rückgang der Bevölkerung um 3.098 Personen (- 1,26 %). Die Anzahl der jährlichen Geburten ist um 283 Geburten bzw. 12,7% gesunken. In den für die Jugendhilfe relevanten Altersgruppen (0 bis unter 21 Jahren) ist die Bevölkerung um 6.528 Personen zurückgegangen (- 10,0 %).



	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Geburten	2.236	2.193	2.106	2.178	2.062	1.977	1.953
Bevölkerung von ...							
... 0 bis unter 18 Jahren	55.340	54.336	53.302	52.144	50.911	49.914	48.721
... 18 bis unter 21 Jahren	9.675	9.730	9.841	9.854	9.901	9.846	9.766
Bevölkerung unter 21 Jahren	65.015	64.066	63.143	61.998	60.812	59.760	58.487
Bevölkerung insgesamt	245.855	245.536	245.558	244.826	244.146	243.738	242.757

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum von 2005 bis 2011

Die einzelnen Altersgruppen weisen Unterschiede auf:

- Die Altersgruppe der 0 bis unter 6jährigen Kinder ist von 15.648 Kinder auf 13.033 Kinder, d. h. um 2.615 Kinder bzw. 16,7 % zurückgegangen.
- Die Altersgruppe der Kinder von 6 bis unter 12 Jahren ist von 19.342 Kinder auf 16.225 Kinder, d. h. um 3.117 Kinder bzw. 16,1 % zurückgegangen.
- Die Altersgruppe der Jugendlichen von 12 bis unter 18 Jahren ist von 20.350 Jugendliche auf 19.463 Jugendliche, d. h. um 887 Jugendliche bzw. 4,4 % zurückgegangen.
- Die Altersgruppe der 18 bis unter 21jährigen jungen Volljährigen ist von 9.675 Personen auf 9.766 Personen, d. h. um 91 Personen bzw. 0,9 % gestiegen.

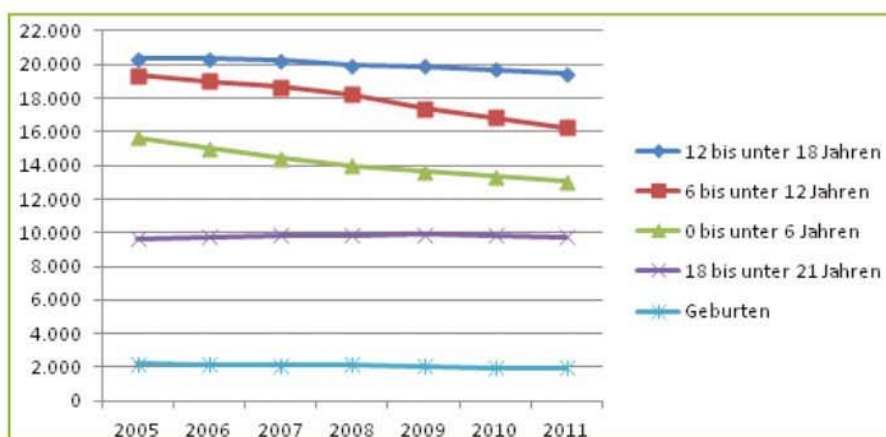


Diagramm 1: Entwicklung der Bevölkerung – nach Altersgruppen – im Zeitraum 2005 bis 2011



Diese Entwicklung spiegelt der Jugendquotient¹ wider, der im Bezirk des Kreisjugendamtes im Zeitraum von 2005 bis 2011 von 43,6 % auf 38,6 % gesunken ist.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Jugendquotient	43,6%	42,9%	42,0%	41,4%	40,5%	39,5%	38,6%

Tabelle 2: Entwicklung des Jugendquotienten im Zeitraum 2005 bis 2011

1.3. Organisation

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen (§ 70 SGB VIII).

Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe. Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, der von ihm erlassenen Satzung und der von ihm gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung des Kreistages in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung einer Leitung des Jugendamtes gehört werden und hat das Recht, an den Kreistag Anträge zu stellen.

Verwaltung des Jugendamtes

Die Verwaltung des Jugendamtes des Kreises Steinfurt besteht aus drei Sachgebieten:

- dem Sachgebiet 51.1 „Wirtschaftliche Jugendhilfe“, zuständig für alle Verwaltungsaufgaben des Jugendamtes, mit den Arbeitsgruppen
 - o Wirtschaftliche Jugendhilfe
 - o Unterhaltsvorschuss
 - o Vormundschaften/Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen.
- dem Sachgebiet 51.2 „Sozialpädagogische Dienste“, zuständig für alle sozialpädagogischen Aufgaben des Jugendamtes, mit den Arbeitsgruppen
 - o Erziehungshilfe Steinfurt
 - o Erziehungshilfe Tecklenburg
 - o Kinder- und Jugendförderung/Jugendhilfe im Strafverfahren und den Aufgaben Prävention, Frühe Hilfen, Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII, Adoptionsvermittlung und Revision
- dem Sachgebiet 51.3 „Kindertagesbetreuung/Elterngeld“, zuständig für die Tageseinrichtungen für Kinder und die Kindertagespflege, mit der Arbeitsgruppe Elterngeld.

¹ Jugendquotient:

Der Jugendquotient ist Gradmesser für das zahlenmäßige Verhältnis von Kindern und Jugendlichen zur Erwerbsbevölkerung. Er bezeichnet das Verhältnis der Anzahl der unter 20-Jährigen zu den 20 bis 64-Jährigen.



Der Amtsleitung direkt zugeordnet sind Grundsatzfragen, die Jugendhilfeplanung und das Controlling.

Das Organigramm des Kreisjugendamtes Steinfurt ist im Anhang 1 dargestellt.

Das Familientelefon als zentrale Anlaufstelle ist montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr unter der gebührenfreien Nummer 0800 - 5889579 erreichbar.

2. Schwerpunktthemen im Jahr 2012

2.1. Entwicklung der Kindertagesbetreuung

Bereits seit Jahren haben Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Die jährlichen Planungen der Einrichtungs- und Personalbudgets der Kindertageseinrichtungen sind darauf ausgerichtet, diesen Rechtsanspruch zu gewährleisten. Zudem wird ein bedarfsgerechtes Angebot von Plätzen für Kinder unter drei Jahren vorgehalten.

Ab 1. August 2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Um diesen Rechtsanspruch zu gewährleisten, sind im Jahr 2012 wesentliche Voraussetzungen geschaffen worden:

Elternbeitragssatzung:

Werden die Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder oder der Kindertagespflege in Anspruch genommen, kann das Jugendamt Elternbeiträge festsetzen.

Die neu beschlossene und zum 1. August 2013 in Kraft tretende Elternbeitragssatzung sieht Elternbeiträge vor, die sich nach der Höhe des Einkommens des/der Erziehungsberechtigten und dem Umfang der Betreuungszeit richten. Aspekte wie das Alter des Kindes, eine Unterscheidung zwischen Betreuung in der Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege oder auch nach Gruppenform der Kindertageseinrichtung, sind dann nicht mehr für die Höhe des Elternbeitrages relevant. Für das Betreuungsangebot der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen gilt ein Elternbeitrag.

Richtlinien Kindertagespflege:

Die Kindertagespflege gleichrangig zum Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen zu sehen, ist zudem das Ziel, mit dem die Richtlinien für die Kindertagespflege überarbeitet wurden. Waren bisher besondere Voraussetzungen (z. B. Erwerbstätigkeit) für eine finanzielle Förderung der Kindertagespflege erforderlich, sind diese Maßgaben zum 1. November 2012 entfallen. Ab diesem Zeitpunkt können Eltern den Betreuungsbedarf für Kinder ab dem ersten Lebensjahr bedarfsgerecht wählen.



Elternbefragung zum Betreuungsbedarf u3

Um sich auf die Anforderungen aus dem Rechtsanspruch angemessen vorbereiten zu können, sollen belastbare Daten Erkenntnisse darüber geben, welchen Bedarf Eltern voraussichtlich einfordern werden. Zu diesem Zweck ist im Frühjahr 2012 eine Befragung aller Eltern der 6.074 im Jugendamtsbezirk lebenden Kinder unter drei Jahren erfolgt (Vollerhebung). Erfragt wurde die aktuelle Betreuungssituation, der aktuelle Betreuungswunsch (Wunsch zur Betreuungssituation) und der generelle Betreuungswunsch (Betreuungsbedarf). Die Eltern von 2.824 Kindern haben den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt; dies ist mit 46 % eine vergleichsweise hohe Rücklaufquote. Die Auswertung erfolgte durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI), den Forschungsverbund DJI/TU Dortmund und das Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA).

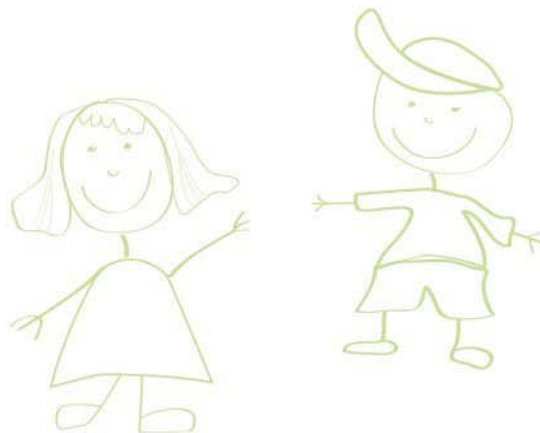
Die an der Vollerhebung teilnehmenden Eltern haben den Betreuungsbedarf (genereller Betreuungswunsch = Betreuungswunsch unter der Bedingung freier Wahlmöglichkeit) dokumentiert. Er beträgt unter den Bedingungen des o. g. Rechtsanspruchs 40 % und variiert von 28 % im Sozialraum Lengerich-Wechte bis 48 % im Sozialraum Lotte-Büren.

Investitionen zur Schaffung eines bedarfsgerechten u3-Betreuungsangebotes

Im Jahr 2012 konnten sowohl Landesmittel als auch Bundesmittel bewilligt werden, um neue Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege bzw. in Großtagespflegestellen zu schaffen.

- Ausbau der u3-Plätze in Kindertageseinrichtungen
Aus den Landesmitteln der „u3-Ausbau-Sonderprogramme“ hat eine Kindertageseinrichtung 238.000 € für die Investitionen in 12 neue u3-Plätze erhalten.
Mit dem zugewiesenen Budget von Bundesmitteln des Investitionsprogramms 2008-2013 von rund 1,1 Mio. € werden in 12 Kindertageseinrichtungen die Investitionen für 96 u3-Plätze mitfinanziert.
- Ausbau der u3-Plätze in Kindertagespflege
Aus Landesmitteln wurden 52 u3-Plätze in der Kindertagespflege mit 26.000 € gefördert (500 € pro u3-Platz). Eine Großtagespflegestelle in Steinfurt hat 27.200 € für 4 neue u3-Plätze erhalten.

Darüber hinaus stellt der Bund im Rahmen des Fiskalpaktes den Bundesländern weitere Bundesmittel für 2013 und 2014 bereit.



2.2. Entwicklung der Hilfen zur Erziehung

Fachtagungen zum Themenbereich Beratung

Zu den Beratungsaufgaben nach dem SGB VIII zählen u. a. die Beratung in allgemeinen pädagogischen Fragen, in Fragen der Partnerschaft, bei Trennung und Scheidung, bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts sowie Erziehungsberatung (§§ 16 – 18, 28 SGB VIII). Diese Beratungsaufgaben sind den Beratungsstellen von freien Trägern übertragen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Beratungsstellen waren am 28. Juni 2012 zu einer Fachtagung in das Kreishaus Steinfurt eingeladen. Ein Fachvortrag zum Thema "Herausforderungen für Familien und durch Familien" war Grundlage für die gemeinsame Diskussion.



Diese Fachtagung bot den Beratungsstellen auch ein Forum, die strukturellen Bedingungen und Aufgabenschwerpunkte der Beratungsleistungen, die Schnittstellen und Abgrenzungen der einzelnen Leistungen und die Zusammenarbeit abzustimmen.

Thema einer weiteren Fachtagung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstellen bei Trennung und Scheidung war der begleitete Umgang. Ziel war eine Kooperationsvereinbarung zum begleiteten Umgang mit den ausführenden Trägern und den Familiengerichten zu treffen. Diese soll die Form der Zusammenarbeit und Standards beinhalten.

Frühe Hilfen

In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde die Familienbroschüre „Ich – Du – Wir Infos für Familien im Kreis Steinfurt“ erarbeitet und am 8. Januar 2013 der Presse vorgestellt. Familien erhalten diese Broschüre ab Januar 2013 mit den Bescheiden über das Elterngeld. Die Familienbroschüre wird auch z. B. von familienfreundlichen Betrieben nachgefragt. Die Rückmeldungen sind positiv.



Weiterentwicklung der ambulanten Hilfen

Seit dem 1. Juni 2012 ist mit allen Trägern von ambulanten Jugendhilfemaßnahmen ein standardisiertes Verfahren zur passgenauen Anfrage und Umsetzung von Hilfestellungen vereinbart und umgesetzt. U. a. soll dieses Verfahren die Transparenz bei der Vergabepaxis von ambulanten Jugendhilfeleistungen erhöhen.

Wird eine ambulante Hilfe zur Erziehung erforderlich und ist sie mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt, wird mit einem standardisierten Fallvorstellungsbogen an drei für den Sozialraum mögliche Träger von ambulanten Jugendhilfemaßnahmen eine Anfrage gerichtet. Die angefragten Träger geben eine Rückmeldung. Wünsche der Familie hinsichtlich eines bestimmten Jugendhilfeträgers werden bei der Trägersauswahl berücksichtigt. Für die Auswahl des Trägers gelten zudem die Kriterien „Wunsch- und Wahlrecht“, „Pluralität“, „Regionalität“, „Interkulturelle Kompetenz“, „Methodische Qualität“ und „Beziehungsqualität“. Basis der Auswahl des Trägers ist die maximale Passgenauigkeit. Bei gleicher Qualität der durch die Träger angebotenen Hilfemöglichkeiten richtet sich die Auswahl zudem nach den finanziellen Rahmenbedingungen.

Nach Auswahl des Jugendhilfeträgers folgt die Hilfeplanung, d. h. die gemeinsame Zielerarbeitung – beteiligt sind Familie, Jugendhilfeträger und Jugendamt – sowie die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahme.

Weiterentwicklung von präventiven und intervenierenden Maßnahmen im Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe

Die sich in den letzten Jahren verändernde Schullandschaft ist Ausgangspunkt für eine Neuausrichtung der Hilfe zur Erziehung bzw. präventiver Unterstützungsmaßnahmen.

Aus der veränderten Schullandschaft resultiert ein neues Konzept, dass Tagesgruppe als eine teilstationäre, eher intensiv ausgerichtete Hilfe zur Erziehung versteht. In einer ersten Phase wird intensiv an den zentralen Themen des Kindes gearbeitet. Im weiteren Verlauf reduziert sich die Tagebelegung bei gleichzeitig vermehrten sozialräumlichen Angeboten.

Parallel hierzu wird der Bereich niederschwelliger Präventionsmaßnahmen an Schulen neu konzeptioniert. Vor allem mit den Partnern in Schulen, lokalen Netzwerken und örtlichen Anbietern von Jugendhilfe soll die Zusammenarbeit stärker abgestimmt und ausgebaut werden, damit Unterstützungsbedarfe frühzeitig erkannt werden.

Die Gruppenarbeit soll modellhaft an einzelnen Standorten von offenen Ganztagsgrundschulen installiert werden. Ziel ist es, die Kinder in ihren sozialen Kompetenzen zu fördern und ihnen die Teilhabe an Angeboten ihres Lebensumfeldes zu sichern. Sie können soziale Beziehungen eingehen, haben kommunikative Kompetenzen erlernt und Defizite im Verhalten kompensiert.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4, die Auffälligkeiten in sozialen Kontexten zeigen. Diese Kinder werden von der Schule und vom Jugendamt jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres vorgeschlagen; die endgültige Besetzung der Gruppe wird mit dem ausführenden Träger abgestimmt. Die ersten Gruppenangebote starten mit dem Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2012/2013 im Februar 2013. Die Gruppen werden von zwei Fachkräften durchgeführt: eine wird durch das Jugendamt, die andere durch die Schule/offenen Ganztags gestellt. Das Angebot wird gemeinsam finanziert.



Revision

Seit dem 01. September 2011 bzw. 01. Januar 2012 sind zwei Revisionsstellen besetzt. Vorrangiges Ziel ist die Überprüfung der Passgenauigkeit bzw. der Angemessenheit von Hilfen in verschiedenen Leistungssegmenten im Hinblick auf den erzieherischen Bedarf und eine darauf basierende Anpassung der Hilfe hinsichtlich Art und Dauer.

Schwerpunkt der Tätigkeit im Jahr 2012 waren die stationären Leistungen der Jugendhilfe. In der ersten Umsetzungsstufe wurden die stationären Hilfen für junge Volljährige, die länger als sechs Monate andauern, überprüft und ggf. neu ausgerichtet. Fragestellung war, ob im Einzelfall alternative, ggf. niedrighschwelligere Hilfen dem erzieherischen Bedarf besser entsprechen und ob schneller eine eigenständige Lebensführung erreicht werden kann. Diese Beurteilung erfolgt unter der Maßgabe, dass die individuelle Erziehung, die Versorgung und der Schutz der jungen Volljährigen sichergestellt ist. In einer Vielzahl von Fällen wurden solche Lösungen gefunden. Oft wurden die Hilfen in ambulante Hilfen umgewandelt oder Hilfen an andere Kostenträger übergeleitet. Mit neu ausgerichteten Unterstützungsmaßnahmen gehen neben der Klärung der Lebensperspektive auch Kostenreduzierungen einher.

In der zweiten Umsetzungsstufe wurden die länger als sechs Monate dauernden stationären Maßnahmen mit hochpreisigen Tagessätzen geprüft. Im Fokus stand auch hier die Frage, ob die Hilfe in diesem Umfang weiterhin notwendig und geeignet ist. Die Evaluation erfolgt in Kürze.

2.3. Entwicklung im Zusammenhang mit dem Kinderschutz

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8 a SGB VIII beschreibt das staatliche Wächteramt in seiner Ausprägung als Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr. Daraus ergibt sich für die Jugendhilfepraxis die Verbindlichkeit, gewichtige Anhaltspunkte möglicher Gefährdungslagen für Kinder und Jugendliche festzustellen, diese im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen und mit den Personensorgeberechtigten zu thematisieren. Nach dem Grundsatz der Subsidiarität genießen auch an der Schwelle der Gefährdung unterstützende Maßnahmen den Vorrang vor eingreifenden Maßnahmen, soweit dadurch eine Kindeswohlgefährdung wirkungsvoll abgewendet werden kann.

Bereits Ende 2011 hatte das Kreisjugendamt sukzessive den Kinderschutz sowohl auf der inhaltlichen als auch der formalen Ebene forciert. Seit dem 1. Januar 2012 wird mit einem Verfahren gearbeitet, welches diesen Anforderungen Rechnung trägt, eine einheitliche Bearbeitung von Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen gewährleistet und den Fachkräften im Jugendamt mehr Sicherheit bei der Fallbearbeitung vermittelt.

Seit 2012 werden die Gefährdungsmeldungen, deren Ergebnisse und daraus resultierende Leistungen der Jugendhilfe statistisch erfasst. Im Jahr 2012 wurde 145 Gefährdungsmeldungen abschließend nachgegangen (= 0,3 % im Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung).



Diagramm 2: Ergebnis von Gefährdungsmeldungen im Jahr 2012

Rufbereitschaft

Seit 01. März 2012 nimmt die Ev. Jugendhilfe Münsterland als Kinderschutzdienst die Rufbereitschaft für das Kreisjugendamt Steinfurt wahr. Werktags von 16:30 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag sowie freitags von 13:00 Uhr bis montags 8:00 Uhr und an den Feiertagen wird so eine sichere Erreichbarkeit bei Gefahrenlagen auch außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes gewährleistet. Der Zugang zur Rufbereitschaft erfolgt über die Polizei oder die Jugendschutzstelle. Hauptaufgabe der Mitarbeiter/-innen der Ev. Jugendhilfe Münsterland ist die Beratung in akuten Krisensituationen, die Einschätzung des Gefährdungsrisikos und ggfls. die Einleitung von Schutzmaßnahmen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Im Rahmen dieser Aufgabenwahrnehmung hat die Ev. Jugendhilfe Münsterland das Schutzverfahren des Jugendamtes konzeptionell übernommen, so dass die einheitliche Bearbeitung aller eingehenden Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Steinfurt gesichert ist.

Die Erfahrungen in der Zusammenarbeit werden in regelmäßigen Besprechungen zwischen dem Träger und dem Jugendamt ausgewertet und reflektiert. Im Zeitraum vom 01. März 2012 bis 31. Dezember 2012 gab es 33 Kriseninterventionen des Kinderschutzdienstes vor Ort.



2.4. Jugendarbeit

Kommune goes International – Jugendarbeit im Kreis Steinfurt wird internationaler

Im Rahmen der bundesweiten Initiative „Kommune goes International“ haben das Jugendamt und Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Projekte der internationalen Jugendarbeit entwickelt und gemeinsam umgesetzt. Ziel ist, die internationale Jugendarbeit vor Ort zu stärken und internationale Angebote allen Jugendlichen zugänglich zu machen. Zur Zielgruppe gehören insbesondere Jugendliche aus Zuwanderungsfamilien und benachteiligte Jugendliche.

Benachteiligte junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen in den letzten Jahren nicht an Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit teilnehmen konnten, wurden 2012 direkt angesprochen. Ausgestattet mit vielfältigem Unterstützungsmaterial und aktivierenden Methoden besuchten mobile Teams Schulen und Jugendeinrichtungen. Dort wurden in jugendgerechter Art und Weise Informationen und Tipps zu ganz unterschiedlichen Formaten der internationalen Jugendarbeit gegeben.

Des Weiteren bildet sich eine Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendförderung zur Interkulturellen Trainerin weiter, um langfristig für die Fachkräfte im Kreis Steinfurt Fortbildungskurse anzubieten.

Alkoholprävention

„Tanzen ist schöner als Torkeln“ – unter diesem Motto ist im Jahr 2011 gemeinsam mit Kooperationspartnern eine Kampagne entstanden, die in den kommenden Monaten und Jahren in den Kommunen des Kreises über Alkoholkonsum und die Verantwortung vor allem der Erwachsenen aufklären soll. In 2012 wurde die Kampagne kreisweit bekannt gemacht, beginnend mit der Vorstellung in der Ordnungsamtsleiterkonferenz. In Kooperation mit den Drogenberatungsstellen fanden verschiedene Veranstaltungen statt, die zum einen an Jugendliche und junge Erwachsene, zum anderen an Fachkräfte, Multiplikatoren der Vereins- und Verbandsarbeit sowie an öffentliche Partyveranstalter gerichtet sind. Informationsveranstaltungen in Schulklassen sowie an Berufskollegs gehören ebenso dazu wie die Aufklärung und Unterstützung des Einzelhandels.

1.000 Informationsmappen mit Empfehlungen und Checklisten zum besseren und reibungslosen Gelingen von öffentlichen Veranstaltungen wurden im Jahr 2012 an Festveranstalter und interessierte Gemeindeausschüsse versendet. Zusätzlich gab es in einigen Gemeinden Aktionstage sowie Multiplikatorenschulungen für Lehrer sowie Ehrenamtliche in der Verbandsarbeit.



Von Stolpersteinen zu Meilensteinen

Von Stolpersteinen zu Meilensteinen ist ein regionales Projekt zur Initiierung und Implementierung von Zugangsmöglichkeiten zu Stellen zum Freiwilligendienst für benachteiligte Jugendliche. Trotz vorhandener praktischer Fähigkeiten bleibt die Zielgruppe bei der Besetzung von Stellen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) oft unberücksichtigt. Zudem erschweren oder verhindern teilweise massive Barrieren (u.a. migrationsspezifische, kulturelle, religiöse, sozialräumliche), dass die Jugendlichen den Freiwilligendienst als Option für ihre Lebenskarriere und/oder Orientierung sehen. Das Projekt des Jugendamtes will diese Situation ändern, arbeitet dabei mit fünf Modellschulen zusammen und wird vom LWL-Landesjugendamt finanziell unterstützt. Die Laufzeit des Projektes endet vorerst im August 2013.

Kinder- und Jugendschutz-Vereinbarungen

Schwerpunkt des Jahres 2012 war die flächendeckende Information der Träger der freien Jugendhilfe über das Bundeskinderschutzgesetz. Ende 2011 hatte die Kinder- und Jugendförderung in Zusammenarbeit mit der AG § 78 Kinder- und Jugendarbeit Regelungen zum Kinderschutz erstellt und den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit zur Unterschrift zugeleitet. 2012 knüpften sich daran Gespräche und Verhandlungen mit den Trägern. Erst seit Herbst bzw. Winter 2012 liegen die Empfehlungen auf Landes- und Bundesebene vor; genauere Verfahrensregelungen stehen noch aus.

2.5. Entwicklung eines Konzeptes zum Umgang mit Beschwerden im Jugendamt



Als Projekt wurde im Jahr 2012 ein Konzept zum Umgang mit Beschwerden im Jugendamt erarbeitet. Beteiligt waren im Rahmen eines Qualitätszirkels Mitarbeiter/innen des Jugendamtes. Aktuell wird das Konzept in den Sachgebieten und Arbeitsgruppen vorgestellt. Im März 2013 soll eine zunächst sechsmonatige Erprobung starten. Zum Ende der Erprobungsphase erfolgt seine Evaluation; erst im Anschluss soll das Konzept unbefristet und verbindlich eingeführt werden.



3. Leistungen des Jugendamtes

3.1. Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Jedes Kind hat nach § 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Die Erziehung liegt vorrangig in der Verantwortung der Eltern. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen bzw. entlasten die Eltern. Kindertageseinrichtungen wie auch die Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Insbesondere ganztägige und flexible Angebote helfen Erziehungsberechtigten, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	
Gesetzliche Grundlagen:	§§ 22 – 26 SGB VIII i.V.m. KiBiz, §§ 43, 45 SGB VIII
Stellen lt. Stellenplan (01.01.2012):	9
Nettoaufwendungen* 2012: (2011)	22,1 Mio. € (20,5 Mio. €)

*Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Das Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe führt die Bedarfsplanung für die Betriebs- und Investitionskostenförderung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege durch, finanziert die Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen und koordiniert die Elternbeitragerhebung durch die Kommunen. Weiterhin erfolgt die Planung für besondere Zielgruppen. Die Bedarfsplanung erfolgt in enger Abstimmung mit den Kommunen.

Das Jahr 2012:

Im Jahr 2012 ist der Anspruch für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung gewährleistet und für Kinder unter drei Jahren wird ein bedarfsgerechtes Angebot frühkindlicher Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege vorgehalten.

- Insgesamt stehen 6.866 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung (Versorgungsquote 99,6 %).
- Für Kinder unter drei Jahren stehen 1.310 Plätze zur Verfügung (Versorgungsquote 22,0 %). Zusätzlich stehen 380 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tagespflege zur Verfügung (6,4 %). Hierbei wurde berücksichtigt, dass nicht alle Tagespflegepersonen die nach Pflegeerlaubnis maximal mögliche Kinderzahl betreuen. Insgesamt ist für Kinder unter drei Jahren eine Versorgungsquote von 28,4 % erreicht.



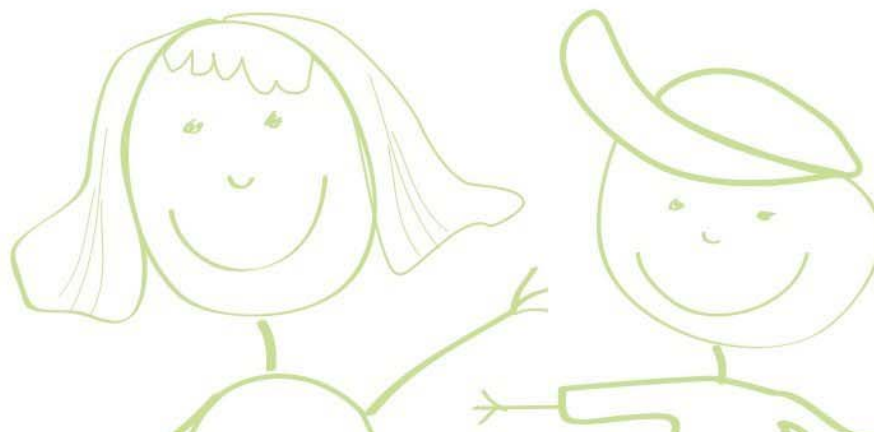
Diagramm 3: Versorgungsquoten in den Kindergartenjahren 2010/2011 bis 2012/2013

Bedarfsplanung für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2012/2013

Für die Betreuung von Kindern ab drei Jahren basiert die Kindergartenbedarfsplanung auf den Einwohnerdaten der Kommune. Für Kinder unter drei Jahren sind die Einwohnerdaten der Kommune, die Auswertung und Fortschreibung des Anmeldeverhaltens der Eltern in den Vorjahren sowie die Erkenntnisse aus der jugendamtsspezifischen Elternbefragung die Basis (vgl. Punkt 2.1, Seite 10). Für die einzelnen Kommunen wurden die Bedarfsplanungen für das Kindergartenjahr 2012/2013 und die Folgejahre den Trägern und Leiter/innen der Kindertageseinrichtungen in Perspektivgesprächen im Herbst 2011 vorgestellt. Basierend auf dem Anmeldeverfahren im Winter 2011/2012, der Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Anmeldung der Budgets zum 15. März 2012 beim LWL-Landesjugendamt wurden den Kindertageseinrichtungen im II. Quartal 2012 die Betriebs- und Personalkostenbudgets zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtbetriebskosten für die Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2012/2013 betragen 54.908.862,02 €. Hierin enthalten ist auch die Förderung der Familienzentren und der eingruppierten Einrichtungen bzw. der Einrichtungen in sozialen Brennpunkten.

Daneben werden zusätzliche Budgets bewilligt für Sprachförderung, verbesserte Personalausstattung für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder und die Ausbildung von Berufspraktikanten.



Im Kindergartenjahr 2012/2013 gibt es mit 140 Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt drei neue Kindertageseinrichtungen in Ochtrup (2 Einrichtungen) und Neuenkirchen.

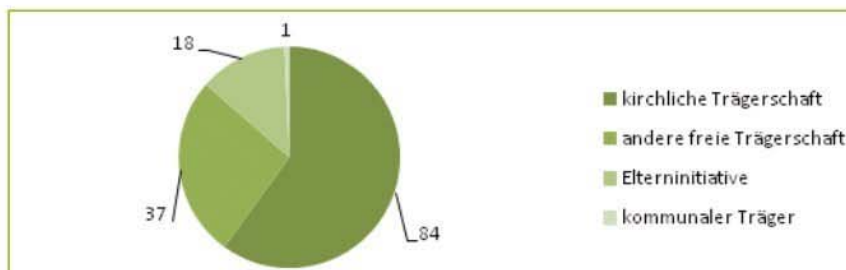


Diagramm 4: Trägerpluralität: Anzahl der Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft im Kindergartenjahr 2012/2013

Neben dem Neubau trägt insbesondere die Erweiterung von Kindertageseinrichtungen um weitere Gruppen dazu bei, für Kinder unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen. Im Kindergartenjahr 2012/2013 halten die 140 Kindertageseinrichtungen insgesamt 395 Gruppen bereit (2011/2012: 381,5 Gruppen).

Die Erweiterung oder der Neubau von Kindertageseinrichtungen für ein bedarfsgerechtes Angebot von Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder ist u. a. abhängig von Förderungsmöglichkeiten durch Landes- und Bundesmittel (vgl. Punkt 2.1, Seite 10) sowie dem Baufortschritt mit allen Unwägbarkeiten und bedeutet für die Zeitplanung eine große Herausforderung. Provisorische Lösungen, die vorübergehende Überbelegung von vorhandenen Gruppen in Kindertageseinrichtungen oder auch das Angebot der Kindertagespflege helfen, den Betreuungsbedarf bis zur Fertigstellung der Erweiterungs- oder Neubauten sicherzustellen.

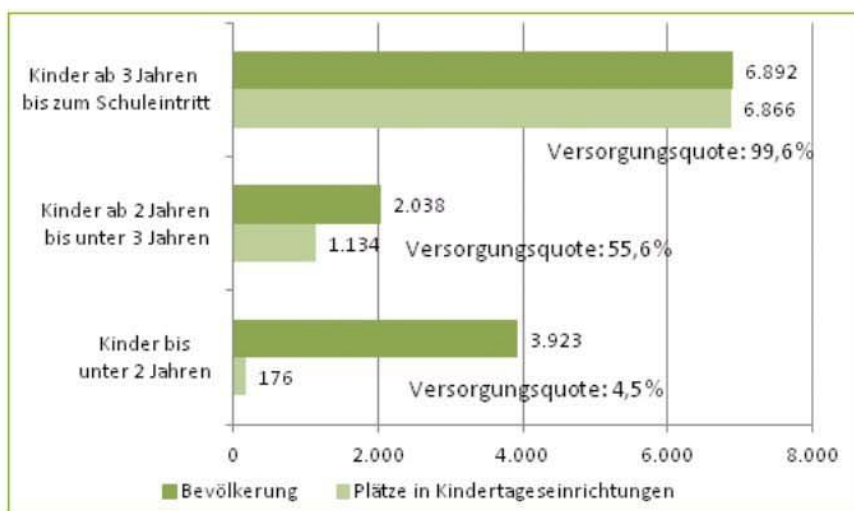


Diagramm 5: Versorgung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2012/2013



Nachfolgend ist die Versorgung im Kindergartenjahr 2012/2013 dargestellt:

	Versorgung für Kinder unter 3 Jahren			Versorgung für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren - Ü 3 -
	Kinder im Alter von 0 - 2 Jahren	Kinder im Alter von 2 - 3 Jahren	Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren - Ü 3 -	
Altenberge	7,3%	55,9%	24,1%	95,9%
Hörstel	3,3%	44,0%	16,5%	101,4%
Hopsten	4,2%	49,4%	21,1%	94,5%
Horstmar	10,3%	70,0%	34,7%	98,1%
Ladbergen	5,2%	48,9%	19,1%	100,6%
Laer	6,3%	61,5%	26,7%	100,0%
Lengerich	1,9%	54,7%	18,4%	100,5%
Lienen	4,4%	45,3%	19,0%	96,0%
Lotte	7,6%	57,4%	25,1%	106,9%
Metelen	6,8%	46,6%	20,0%	97,6%
Mettingen	6,2%	63,3%	25,5%	101,1%
Neuenkirchen	2,7%	56,5%	20,4%	104,4%
Nordwalde	4,2%	60,3%	23,9%	96,6%
Ochtrup	5,3%	58,4%	22,9%	100,0%
Recke	3,7%	52,2%	20,9%	99,1%
Saerbeck	5,0%	62,9%	26,3%	104,4%
Steinfurt-Borghorst	4,3%	60,1%	25,7%	98,9%
Steinfurt-Burgsteinfurt	4,2%	49,6%	20,1%	93,3%
Tecklenburg	0,0%	62,1%	20,8%	96,5%
Westerkappeln	4,7%	76,0%	26,6%	102,0%
Wettringen	1,9%	40,0%	13,5%	98,5%
Jugendamt	4,5%	55,6%	22,0%	99,6%

Tabelle 3: Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2012/2013

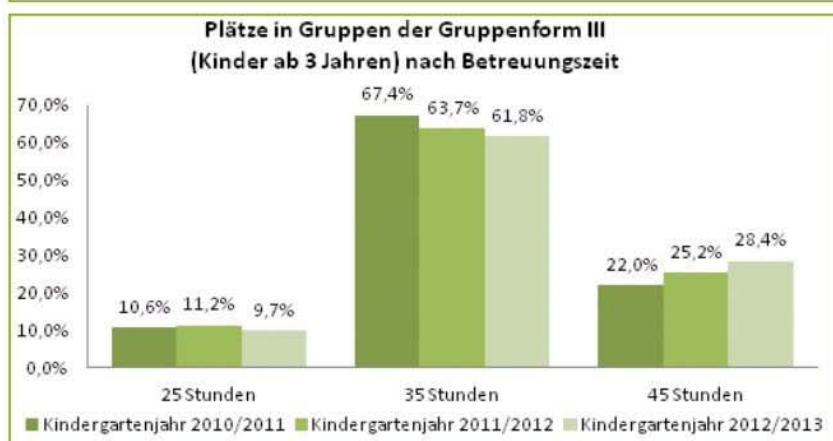
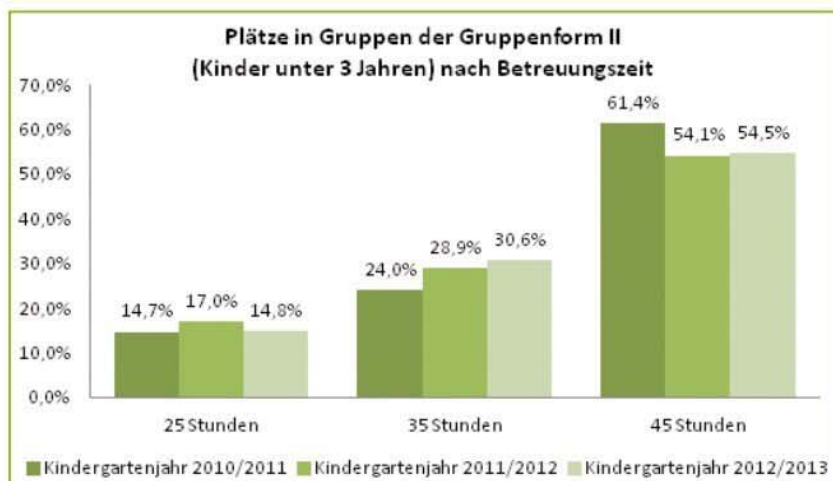
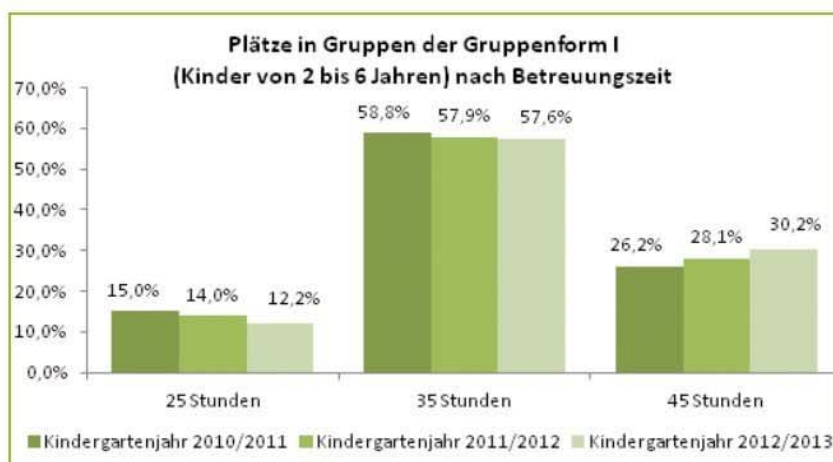


Diagramme 6 - 8: Plätze in Gruppen der Gruppenform I bis III nach Betreuungszeit



Beratung zu und Aufarbeitung von pädagogischen Themen

- **Integration und Inklusion**

Im Kindergartenjahr 2011/2012 wurden insgesamt 486 Kinder, davon 465 Kinder von drei bis sechs Jahren und 21 Kinder unter drei Jahren, integrativ gefördert.

Im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat das LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe in Absprache mit dem Arbeitskreis Versorgung von Kindern mit Behinderung ein Eckpunktepapier zur Umsetzung der Rahmenzielvereinbarung zur Weiterentwicklung der Heilpädagogischen Tageseinrichtungen für Kinder auf den Weg gebracht. Im Sinne einer besseren Integration und eines wohnortnahen Betreuungsangebotes ist eine mittelfristige Umwandlung der heilpädagogischen Tageseinrichtungen zu additiven Einrichtungen angestrebt.

- **Familienzentren**

Die Förderung und Anerkennung als Familienzentrum erhielten im Kindergartenjahr 2012/2013 insgesamt 39 Einzel- oder Verbundfamilienzentren, d.h. 63 Kindertageseinrichtungen mit 39 Förderkontingenten. Von diesen 39 Familienzentren befinden sich zwei noch in der Zertifizierungsphase, 37 Familienzentren sind bereits zertifiziert bzw. rezertifiziert.

Die Auswahl der Kindertageseinrichtungen zu neuen Familienzentren hat das Land neu ausgerichtet und setzt bei der Auswahl Schwerpunkte auf sozialraum- und einrichtungsbezogene Kriterien. Familienzentren sollen stärker genutzt werden, um gerade auch den Familien Hilfe und Beratung anzubieten, die besonderer Förderung bedürfen. Dafür braucht es gezielte und gesteuerte Angebote. Deshalb sollen Familienzentren zukünftig vor allem dort ausgebaut werden, wo benachteiligte Familien wohnen.

Im Kindergartenjahr 2012/2013 haben drei Kindertageseinrichtungen das Zertifizierungsverfahren aufgenommen. Parallel dazu haben 22 Familienzentren – die im Kindergartenjahr 2007 zertifiziert wurden – bereits die Re-Zertifizierung mit Erfolg bestanden. Zudem sind vier Familienzentren im Herbst 2012 in die Re-Zertifizierungsphase gestartet.

- **Haus der kleinen Forscher**



Seit Juni 2010 haben sich insgesamt 97 Kindertageseinrichtungen aus den 24 kreisangehörigen Kommunen des Kreises Steinfurt als Haus der kleinen Forscher qualifiziert.

Die gemeinnützige Stiftung Haus der kleinen Forscher unterstützt mit ihren Fortbildungsangeboten und Materialien pädagogische Fachkräfte dabei, gemeinsam mit den Mädchen und Jungen die Welt und die Phänomene des Alltags zu entdecken und zu erforschen. Ziel ist, die Bildungschancen aller Kinder nachhaltig zu verbessern

und auch Mädchen und Jungen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen zu ermöglichen, am Lernprozess teilzuhaben. Das gemeinsame Forschen fördert nicht nur Neugier und Lernfreude, sondern auch die sprachliche und soziale Kompetenz von Kindern. Die Begegnung mit Naturwissenschaften, Mathematik und Technik werden in den Alltag der Kinder in der Kindertageseinrichtung integriert.



Zu diesem Thema haben sich insgesamt 256 pädagogische Fachkräfte in 35 Workshops fortgebildet. Das sind 83 Erzieherinnen und Erzieher mehr als noch im Jahr 2011.

- **Bewegungskindergärten**

Im Pakt für den Sport und im Kreisentwicklungsprogramm 2020 ist das Ziel formuliert, möglichst viele Kindertageseinrichtungen zu Bewegungskindergärten weiterzuentwickeln. Der Kreissportbund (KSB) und der Kreis Steinfurt arbeiten im Handlungsfeld Die Menschen | Unser Kapital in enger Kooperation zusammen, um damit auch der Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport in kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen gerecht zu werden.

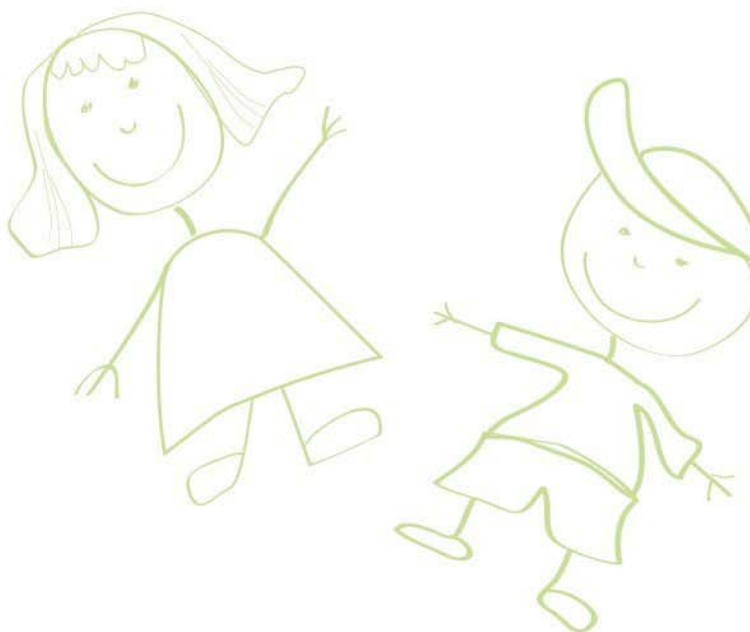
Im Bereich des Jugendamtes führen 22 Kindertageseinrichtungen in 11 Kommunen den Titel Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW und kooperieren mit 17 Sportvereinen. Vier der Kindertageseinrichtungen sind im Rahmen des NRW-Projektes als Anerkannte Bewegungskindergärten des Landessportbundes NRW mit dem Pluspunkt Ernährung zertifiziert.



Kindertagespflege

Insgesamt 195 Tagespflegepersonen ist eine Pflegeerlaubnis erteilt. Diese Tagespflegepersonen können maximal 550 Kinder betreuen: dabei handelt es sich um 475 Kinder unter drei Jahren und 75 Kinder ab drei Jahren, wobei nicht alle Tagespflegepersonen die maximale Kinderzahl betreuen.

Die Betreuung durch Tagespflegepersonen kann auch in sog. Großtagespflegestellen erfolgen. Zum 1. August 2012 gab es Großtagespflegestellen in Ladbergen, Lotte, Ochtrup und Westerkappeln. Eine Großtagespflegestelle hat zum 1. September 2012 in Steinfurt die Betreuung von Kindern aufgenommen. In Kürze nimmt eine weitere Großtagespflegestelle in Lienen die Betreuung von Kindern auf.





Nachfolgend ist die Betreuung mittels Kindertagespflege und die sich unter Berücksichtigung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen ergebende Gesamtbetreuung im Kindergartenjahr 2012/2013 dargestellt:

	Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis drei Jahren		
	Kindertagespflege	Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen:
Altenberge	7,4%	24,1%	31,5%
Hörstel	9,0%	16,5%	25,5%
Hopsten	6,7%	21,1%	27,7%
Horstmar	6,0%	34,7%	40,7%
Ladbergen	16,5%	19,1%	35,6%
Laer	6,8%	26,7%	33,5%
Lengerich	5,0%	18,4%	23,4%
Lienen	6,1%	19,0%	25,1%
Lotte	3,3%	25,1%	28,4%
Metelen	5,5%	20,0%	25,5%
Mettingen	4,8%	25,5%	30,3%
Neuenkirchen	4,6%	20,4%	25,0%
Nordwalde	3,2%	23,9%	27,1%
Ochtrup	5,1%	22,9%	28,0%
Recke	5,4%	20,9%	26,3%
Saerbeck	2,5%	26,3%	28,8%
Steinfurt-Borghorst	5,4%	25,7%	31,1%
Steinfurt-Burgsteinfurt	8,5%	20,1%	28,6%
Tecklenburg	8,8%	20,8%	29,6%
Westerkappeln	10,8%	26,6%	37,5%
Wettringen	9,1%	13,5%	22,6%
Jugendamt	6,4%	22,0%	28,4%

Tabelle 4: Betreuungsquote in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen sowie insgesamt im Kindergartenjahr 2012/2013

Im Jahr 2012 wurden zum Stand 31. Dezember insgesamt 482 Tagespflegeverhältnisse mit Aufwendungsersatz gefördert (31. Dezember 2011: 467). Im Jahresdurchschnitt erhielten 450 Tagespflegeverhältnisse den Aufwendungsersatz (+ 2,7 %, 2011: 438). Tagespflegeverhältnisse wurden im Jahr 2012 mit insgesamt rd. 2,55 Mio. € gefördert (2011: 2,14 Mio. €).



Diagramm 9: Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder in Tagespflege, die durch Aufwendungsersatz gefördert wird im Zeitraum von 2009 bis 2012

Zwei freien Trägern, dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – SkF – (Altkreis Tecklenburg) und dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken (Altkreis Steinfurt), sind die Werbung, Fortbildung, Beratung und Prüfung der Eignung von Tagespflegepersonen sowie die Vermittlung der Kinder übertragen.

Ausblick auf das Jahr 2013:

Das Jahr 2013 wird durch den Beginn des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zum 1. August 2013 geprägt. Derzeit finden die Abstimmungsgespräche für die Einrichtungs- und Personalbudgets statt. Parallel erfolgen weitere Planungen für Investitionsmaßnahmen zur Schaffung weiterer Plätze für Kinder unter drei Jahren im Rahmen von Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestellen oder Großtagespflegestellen. Es ist davon auszugehen, dass der Rechtsanspruch gewährleistet werden kann.

Ein weiterer Fokus liegt auf der konzeptionellen Weiterentwicklung inklusiver Kindertagesbetreuung, auch in Kindertagespflege.

Strategische Ziele:

- Der Rechtsanspruch für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird sichergestellt.
- Das Betreuungsangebot für unter dreijährige Kinder wird bedarfsgerecht ausgebaut.
- Die Planung der Betreuungsangebote orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder, den Bedarfen der Familien und den gesellschaftlichen Entwicklungen.
- Die Tagesbetreuung für Kinder ist als Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebot etabliert.



Operative Ziele:

- Die Kindergartenbedarfsplanung berücksichtigt die aktuellen Geburtenzahlen und das Anmeldeverhalten der Eltern des Vorjahres.
- Es findet jährlich mindestens ein Planungsgespräch mit den Trägern der Einrichtungen und den Kommunen statt.
- Gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege werden Qualitätsstandards erarbeitet.
- Bis zum Jahr 2013/2014 wird für jedes Kind, für das ein Betreuungsbedarf formuliert wird, ein Angebot gemacht.
- Ein Verfahren für eine geeignete Elternbeteiligung ist entwickelt.

3.2. Kinder- und Jugendarbeit / Jugendschutz / Jugendsozialarbeit

Auf der Grundlage der §§ 11 und 12 SGB VIII wird Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen im Alter von sechs bis 27 Jahren angeboten. Sie wendet sich als außerschulischer Erziehungs- und Bildungsbereich an alle jungen Menschen und umfasst sehr unterschiedliche Handlungsfelder und Angebotsformen. Die Angebote der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) konzentrieren sich auf Hilfen im Übergang von der Schule in den Beruf und auf das Jugendwohnen. Sie zielen vorrangig auf sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte Jugendliche und Heranwachsende ab. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll im Kern einen präventiven Beitrag zur Erkennung und Auseinandersetzung mit Risiken und Gefährdungen leisten, § 14 SGB VIII.

Kinder- und Jugendarbeit / Jugendschutz / Jugendsozialarbeit	
Gesetzliche Grundlagen:	§§ 11 - 14 SGB VIII
Stellen lt. Stellenplan (01.01.2012):	5
Nettoaufwendungen* 2012:	0,95 Mio. €
2011:	1,14 Mio. €

*Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Die Schwerpunkte der Arbeit der Fachberatung Kinder- und Jugendförderung im Jugendamt liegen insbesondere darin, Beratungsarbeit zu leisten, Maßnahmen anzuregen und anzustoßen, Konzepte zu entwickeln sowie Planungs- und Koordinierungsaufgaben wahrzunehmen. Das geschieht in enger Zusammenarbeit mit freien Trägern, insbesondere den Häusern der offenen Jugendarbeit, den Jugendverbänden, örtlichen Jugendpflegern, Beratungsstellen sowie mit Schulen, Bildungseinrichtungen und der Polizei.

Das Jahr 2012:

- **Wirksamkeitsdialog – Qualitätsdialog**

Im Jahr 2012 wurden 51 Einrichtungen bzw. Dienste der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) mit Strukturmitteln des Kreises Steinfurt bzw. des Landes Nordrhein-Westfalen finanziell gefördert.

Auf Ebene der Einrichtungen erfolgte im Frühjahr jeweils mindestens ein Jahresgespräch zur konkreten Zielfestlegung für das Jahr. Ggf. wurden Neuerungen in Strukturgesprächen mit den Trägern vor Ort festgelegt und/oder in die Bewilligungsbescheide an die Träger aufgenommen.



- **Fit und stark fürs Leben – Präventionsmodule des Jugendamtes des Kreises Steinfurt**

Die Präventionsbausteine richten sich an Schulleiter, Lehrer, Multiplikatoren und Eltern im Kreis Steinfurt. Unter den Themen Fit und stark fürs Leben, Fair streiten, Fit for life, Konfliktkultur, Wir sind Klasse und Klassengemeinschaftstage werden mit Kindern und Jugendlichen eine Vielzahl direkter Trainings und Projekte zur Persönlichkeitsförderung durchgeführt. Ziel ist, die Kinder und Jugendlichen standhaft und konfliktfähig zu machen sowie Risikofaktoren zu minimieren. Das gesamte Projekt orientiert sich dabei an den Beccaria Standards (Qualitätssicherung für kriminalpräventive Projekte; www.beccaria.de) und am Leitfaden Systemische Jugendgewaltprävention der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit.

- **Europäischer Freiwilligendienst**

Auch in 2012 war die Nachfrage nach einem sozialen Dienst im Ausland ungebrochen. Wegen der durch das nationale Büro JUGEND FÜR EUROPA begrenzten Platzkontingente konnten jedoch nur 15 junge Leute aus dem Bereich des Jugendamtes ihren Freiwilligendienst im europäischen Ausland ableisten. Im Rahmen des Hosting-Projektes waren 18 junge Leute aus dem Ausland Gast im Kreis Steinfurt und leisteten ihren Dienst in Jugendzentren sowie sozialen und ökologischen Jugendprojekten. Die Kosten des europäischen Freiwilligendienstes werden vollständig durch Zuweisungen der EU finanziert.

- **Ewoca³**

Zum vierten Mal in Folge hat das Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem Europabüro ein tri-nationales Work-Camp für benachteiligte Jugendliche durchgeführt. Jeweils zehn Jugendliche aus Spanien, Litauen und Deutschland lebten 14 Tage lang in einer kleinen Zeltstadt in Westerkappeln, haben dort gearbeitet und interkulturelle Erfahrungen gemacht. Gemeinsam realisierten sie erfolgreich den Bau eines Niedrigseilgartens für die AWO-Kindertageseinrichtung Westerkappeln. Im Jahr 2013 treffen sich die Teilnehmer in Spanien und in 2014 in Litauen, um jeweils in einem Work-Camp ein soziales und nachhaltiges Projekt zu realisieren.

Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderplanes 2010 – 2014 wurden im Jahr 2012 folgende Angebote finanziell gefördert:

- Ferienfreizeiten (Fahrten, Lager, Wanderungen, Stadtranderholungen, internationale Jugendbegegnungen, Studienfahrten), Schulung von Gruppenleitern, Helfern sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit (einschließlich Ferienhelfer), Bildungsveranstaltungen und geschlechtsspezifische Jugendarbeit, Förderung der ehrenamtlichen Arbeit (Strukturförderung) sowie Anschaffung von Gegenständen für die Jugendarbeit: rd. 470.000 €.
- Offene Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit:
 Hierzu zählen einrichtungsbezogene und mobile Formen sowie gezielte Angebote im Rahmen pädagogisch betreuter Spielplätze. Insgesamt 51 Einrichtungen bzw. Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in den 20 Kommunen des Jugendamtes finanziell unterstützt. Die finanzielle Förderung orientiert sich an den Einwohnern im Alter von sechs bis unter 20 Jahren. Insgesamt 521.625 € aus Mitteln des Kreises werden ergänzt durch 292.079 € des Landes NRW, so dass – wie im Jahr 2011 – für die Betriebskosten in Jugendfreizeiteinrichtungen rd. 814.000 € zur Verfügung stehen.



- Anerkannte Jugendbildungsstätten sind die ev. Jugendbildungsstätte Tecklenburg, die ev. Jugendbildungsstätte Nordwalde und die CAJ-Jugendbildungsstätte Saerbeck-Westladbergen. Diese erhalten unverändert eine finanzielle Förderung der Betriebskosten. Zudem wurden in 2012 investive Vorhaben mit insgesamt 63.652 € gefördert (Umgestaltung des Außengeländes der Ev. Jugendbildungsstätte Nordwalde in einen Sinnes- und Erlebnispark, Installation eines Niedrigseilgartens und notwendige Renovierungsmaßnahmen der CAJ-Jugendbildungsstätte Saerbeck-Westladbergen).

Ausblick auf das Jahr 2013:



Das Projekt Tanzen ist schöner als Torkeln – die im Jahr 2011 begonnene Initiative zur Alkoholprävention – ist inzwischen in acht Kommunen etabliert. Im Jahr 2013 sollen weitere interessierte Kommunen für die Umsetzung der Kampagne geworben und bei der Umsetzung unterstützt werden.

Der Jugendfreiwilligendienst (FSJ, FÖJ; vgl. Punkt 2.4, Seite 16) soll ausgebaut werden und das multilaterale Jugendcamp ewoca³ sowie die multilaterale Jugendbegegnung „energy Camp“ sollen durchgeführt werden. Ein Qualifizierungsnetzwerk für internationale Jugendarbeit soll aufgebaut und der Kinder- und Jugendförderplan überarbeitet werden.

Strategische Ziele:

- Kinder- und Jugendarbeit (offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit) wird in allen Kommunen nach sozialräumlichen Kriterien angeboten.
- Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Schnittstelle zu weiteren Institutionen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe (Schule, Polizei, Sport).
- Für die Jugendhilfeträger besteht eine längerfristige Planungssicherheit und Verbindlichkeit durch den jährlich fortgeschriebenen Kinder- und Jugendförderplan.

Operative Ziele:

- In jeder Kommune gewährleisten Sozialraumforen die Vernetzung und Kooperation.
- Mit allen Trägern werden Vereinbarungen zum Kinderschutz geschlossen und die Fachkräfte der Träger werden qualifiziert.
- Mobile/aufsuchende Angebote werden weiterentwickelt und in die Konzepte vor Ort eingebunden.
- Es existiert ein kreiseinheitliches Programm Alkoholprävention.



3.3. Beratung, frühe Hilfen, Kinderschutz

Die Beratung bei Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsfragen und bei Fragen des Sorge- und Umgangsrechts sowie die Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht / Kindschaftsrechtsangelegenheiten ist dem Caritasverband für das Dekanat Steinfurt e.V., dem Caritasverband Rheine e.V., dem Kreisel e.V. und dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Tecklenburg e.V. übertragen.

Beratung, frühe Hilfen, Kinderschutz	
Gesetzliche Grundlagen:	§§ 16 – 18, 28, 50 SGB VIII, FamFG
Stellen lt. Stellenplan (01.01.2012):	3
Nettoaufwendungen* 2012:	1,64 Mio. €
(2011, zzgl. Aufwendungen für Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII)**	(1,29 Mio. € zzgl. 0,7 Mio. € = 1,99 Mio. €)

* Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

** Die Aufwendungen für Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII wurden bis 2011 im Produkt stationäre Leistungen der Jugendhilfe ausgewiesen. Seit 2012 werden sie in diesem Produkt dargestellt. Für einen sachgerechten Vergleich sind sie aufgeführt.

Das Kreisjugendamt zahlt fünf Erziehungsberatungsstellen Betriebskostenzuschüsse.

- Die Erziehungsberatungsstelle in Trägerschaft des Caritasverbandes Emsdetten-Greven e.V. ist für Saerbeck zuständig und im Sozialbüro Saerbeck erreichbar.
- Die Erziehungsberatungsstelle in Trägerschaft des Caritasverbandes Rheine e.V. hält ein Beratungsangebot für Familien in Neuenkirchen und Wettringen vor.
- Die Erziehungsberatungsstelle in Trägerschaft des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken ist in Steinfurt und hält ein Angebot für Familien in Altenberge, Laer, Metelen, Nordwalde, Ochtrup und Steinfurt vor.
- Die Erziehungsberatungsstelle in Trägerschaft des Caritasverbandes Tecklenburger Land e.V. ist in Ibbenbüren und hält ein Angebot für Familien in Hörstel, Hopsten, Mettingen und Recke vor.
- Die Erziehungsberatungsstelle in Trägerschaft des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Tecklenburg e.V. ist in Lengerich. Sie hält ein Angebot für Familien in Ladbergen, Lengerich, Lienen, Lotte, Tecklenburg und Westerkappeln vor.

Alle Erziehungsberatungsstellen sind regelmäßig mit Sprechstunden und bedarfsorientiert mit Beratungsterminen in den Familienzentren präsent.

Darüber hinaus werden den fünf Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen des Bistums Münster Betriebskostenzuschüsse gewährt. In einigen Kommunen sind auch die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen mit Sprechzeiten in den Familienzentren präsent.

Für Aufgaben im Rahmen der Prävention und des Kinderschutzes erhalten u. a. die Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes (Ortsverein Rheine) sowie die Ev. Jugendhilfe Münsterland (Rufbereitschaft) Zuschüsse.

Das Portfolio der Beratungsangebote sichert wohnortnahe Unterstützungsangebote für Familien. Regelmäßig werden in Qualitätsdialogen die aktuelle Situation und die Entwicklungen erörtert.



Das Jahr 2012:

Ziffer 2.2 informiert detailliert zu den Fachtagungen im Themenbereich Beratung und zur Familienbrochure. Zu den Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Kinderschutz (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Rufbereitschaft), ist unter Ziffer 2.3 ausgeführt.

Im Jahr 2012 wurden den mit Aufgaben der Beratung, der Prävention und des Kinderschutzes betrauten Trägern insgesamt Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1,44 Mio. € gezahlt.

	Anzahl der Beratungen	
	2011	2012
Informationen in Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsfragen, § 17, Abs.3 SGB VIII	254	250
Beratungen bei Fragen der §§ 17, 18 SGB VIII	531	602
Erziehungsberatungen, § 28 SGB VIII	2.384	2.198
Durch Familienhebammen betreute Familien	88	81
Frühe Beratung (FIPS, EPB)	53	82
Beratungen in Familiengerichtsverfahren	374	375

Tabelle 5: Anzahl der Beratungen durch beauftragte freie Träger der Jugendhilfe in den Jahren 2011 und 2012

Inobhutnahmen

Kinder und Jugendliche in Notsituationen, deren Schutz kurzfristig sichergestellt werden muss, werden in Obhut genommen. Im Jahr 2012 ist die Anzahl der Inobhutnahmen zurückgegangen. Damit einher geht auch ein Rückgang der Aufwendungen für Inobhutnahmen von im Jahr 2011 rd. 700.000 € auf im Jahr 2012 rd. 329.000 €. Diese Entwicklung beruht auch auf einer schnelleren Perspektivklärung.

	2009	2010	2011	2012
Anzahl der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen*	171	185	175**	107**
Aufwendungen für Inobhutnahmen	553.121 €	678.151 €	700.253 €	329.031 €

Tabelle 6: Anzahl der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen im Zeitraum von 2009 bis 2012

* Angegeben ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (nicht: Jahresdurchschnittswerte).

** Im Jahresbericht 2011 war die Anzahl für 2011 noch mit 154 Kinder/Jugendliche angegeben. Durch Nachmeldungen und -bearbeitungen sind es insgesamt 175. Auch für 2012 kann es noch Nachmeldungen und -bearbeitungen geben

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Unter 2.3 ist das Kinderschutzverfahren detailliert dargestellt. Im Jahr 2012 wurden 145 Gefährdungsmeldungen abschließend bearbeitet: in zwölf Fällen wurde eine Kindeswohlgefährdung, in 15 Fällen eine latente Kindeswohlgefährdung festgestellt. Für weitere 52 Meldungen wurde keine Kindeswohlgefährdung ermittelt, aber es zeigte sich ein Hilfebedarf.



Rd. 34 % der Meldungen betrafen Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren. Die Mehrzahl der Meldungen, insgesamt 51 %, bezog sich auf Kinder unter 6 Jahren.

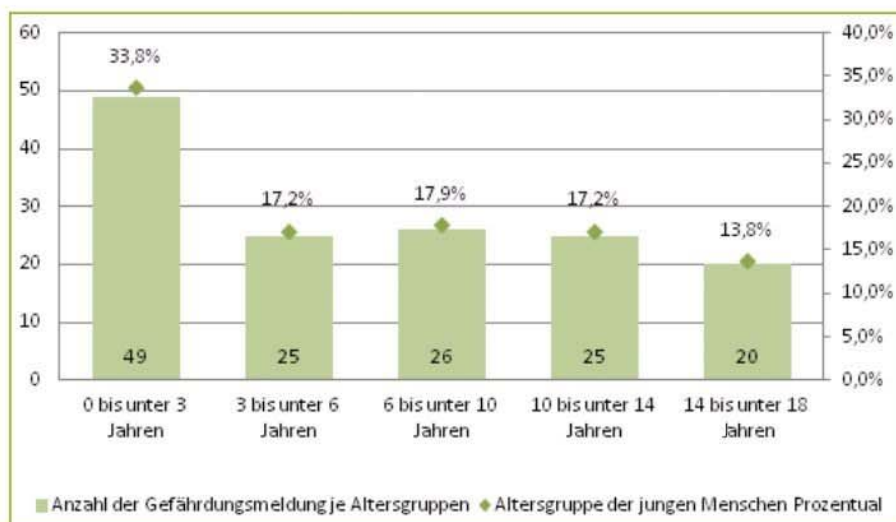


Diagramm 10: Alter der Minderjährigen, für die eine Gefährdungsmeldung abschließend bearbeitet wurde, nach Anzahl und prozentualen Anteil

Aus den Gefährdungsmeldungen sind 59 neue Leistungen für die betroffenen Familien entstanden. In einigen Fällen, in denen eine (latente) Kindeswohlgefährdung oder ein weitergehender Hilfebedarf ermittelt wurden, sind die Familien bereits in der Begleitung durch die Kinder- und Jugendhilfe, so dass nicht neue, sondern intensivere Leistungen angemessen und ausreichend sind; diese sind in dem nachfolgenden Diagramm nicht enthalten.

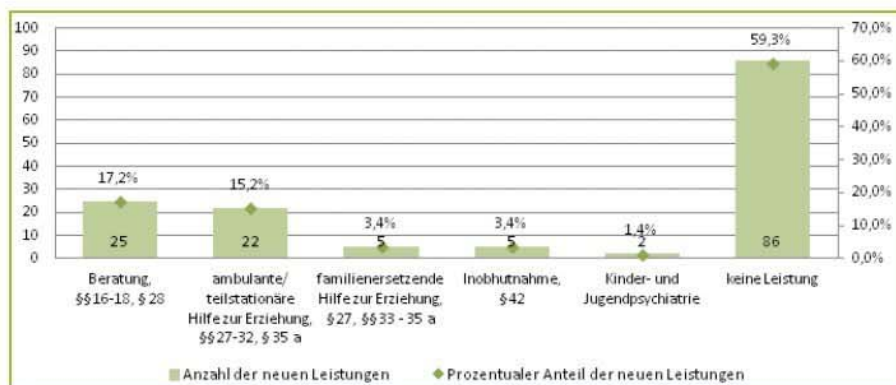


Diagramm 11: aus den Gefährdungsmeldungen resultierende neue Leistungen



Ausblick auf das Jahr 2013:

Strategische Ziele:

- Kinder, Jugendliche und Familien werden frühzeitig durch die Stärkung der Erziehungskompetenz unterstützt.
- Paare und Familien werden beim Erkennen und Lösen von Konflikten unterstützt.
- Mit den Familien werden einvernehmliche Konzepte zum Sorge- und Umgangsrecht im Falle von Trennung und Scheidung entwickelt.
- Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen werden in allen Fällen durch geeignete Maßnahmen entsprechend der Bedarfslage abgewendet.

Operative Ziele:

- Unterstützung in den Familien wird in den 20 Kommunen wohnortnah angeboten.
- Ein Konzept zur Umsetzung des „Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ ist etabliert.
- 90 % der Inobhutnahmen von Kindern/Jugendlichen ab elf Jahren dauern längstens zehn Tage.
- Auf Gefährdungsmeldungen wird innerhalb von 24 Stunden reagiert.
- In frühen Hilfen ist in der Regel kein Einbezug der Jugendhilfe erforderlich.

3.4. Jugendhilfe im Strafverfahren

Das Jugendamt hat nach den Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) in Verfahren nach dem JGG mitzuwirken, § 52 SGB VIII. Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis unter 21 Jahren, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, erhalten im gesamten Strafverfahren Beratung und Unterstützung. Dabei hat die Jugendhilfe im Strafverfahren die eigenständige Aufgabe, das Gericht über die Persönlichkeit, Entwicklung und Umfeld des jungen Menschen zu informieren und an der Gerichtsverhandlung teilzunehmen. Sie soll dazu beitragen, dass das Jugendgericht die erzieherisch gebotenen Maßnahmen treffen kann. Gleichzeitig prüft die Jugendhilfe im Strafverfahren frühzeitig, ob für den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen.

Jugendhilfe im Strafverfahren	
Gesetzliche Grundlagen:	§§ 50, 52 SGB VIII i.V.m. Jugendgerichtsgesetz
Stellen lt. Stellenplan am 01.01.2012:	8
Nettoaufwendungen* 2012:	./, Mio. € Diesem Produkt sind keine Transferleistungen zugeordnet. Werden z. B. ambulante Hilfen zur Erziehung initiiert, sind diese im Produkt ambulante Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Betreuung / Versorgung in Notsituationen ausgewiesen (z. B. Betreuungshelfer, soziale Gruppenarbeit).

* Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen der Kreisjugend-
amtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Die Jugendhilfe wird von der Staatsanwaltschaft informiert und beteiligt, wenn junge Menschen als



Ersttäter auffallen bzw. geringfügige Delikte begangen haben, um ein gerichtliches Verfahren zu vermeiden. Dabei zeigen veränderte Lebensbedingungen immer wieder neue „Grenzüberschreitungen“ und dissoziale Verhaltensweisen (z. B. Beleidigung und Mobbing im Internet).

Kommt es zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, hat die Jugendhilfe dem jungen Menschen beratend und begleitend zur Seite zu stehen.

Nach der Gerichtsverhandlung vermittelt und überwacht die Jugendgerichtshilfe die angeordneten Maßnahmen, z.B. Verkehrsunterricht, gemeinnützige Arbeit, Betreuungsweisung oder soziale Trainingskurse.

Das Jahr 2012:

Im Jahr 2012 begleiteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 1.151 Jugendgerichtsverfahren/Diversionen (2011: 1.140 Jugendgerichtsverfahren/Diversionen), 40 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Schulverweigerung (2011: 22 Ordnungswidrigkeitenverfahren) sowie 19 sonstige Verfahren (2011: 27; u. a. Amtshilfe).

1.210 Verfahren betrafen insgesamt 945 Jugendliche bzw. junge Volljährige im Jahr 2012. 552 Jugendliche bzw. junge Volljährige wurden 2012 oder in Vorjahren mehrfach beschuldigt. Insgesamt 1.261 Delikte wurden erfasst (ein Verfahren kann mehrere Delikte betreffen).

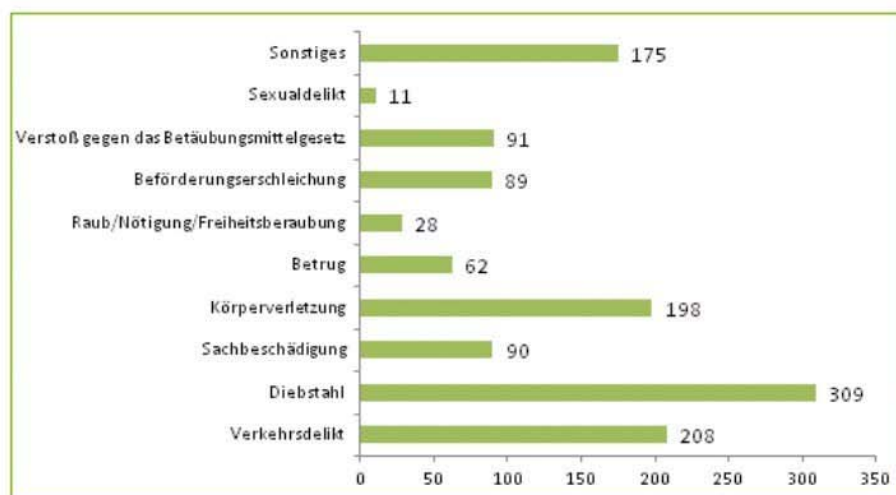


Diagramm 12: Anzahl der Delikte im Jahr 2012

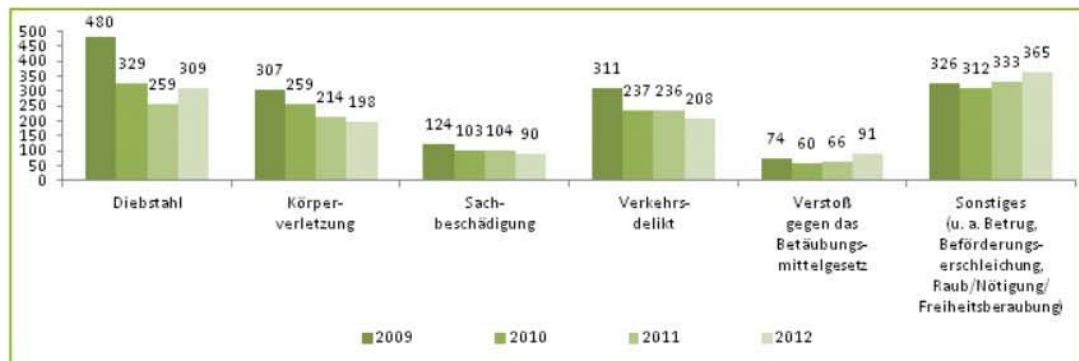


Diagramm 13: Entwicklung der Anzahl der Delikte im Zeitraum 2009 bis 2012

	2009	2010	2011	2012
Kinder / Jugendliche mit Betreuungsweisungen	35	30	32	20
Anzahl Betreute und vermittelte Jugendliche / junge Volljährige in Sozialstunden (Ableistung gemeinnütziger Arbeit)	482	397	302	230
Anzahl vermittelter Jugendlicher / junger Erwachsener in Projekten (soziale Gruppenarbeit)	147	101	114	82

Tabelle 7: Betreuungsweisungen, Sozialstunden, soziale Gruppenarbeit im Zeitraum von 2009 bis 2012

Bzgl. der Betreuungshelfer wird zu Produkt 3.7 ausgeführt, dass in 2013 für die Hilfen Betreuungshelfer und Erziehungsbeistand die Rahmenbedingungen und damit die Passgenauigkeit der Hilfen verbessert werden sollen.

Für die Vermittlung von Jugendlichen und jungen Volljährigen in Sozialstunden stehen nicht mehr alle bisherigen Einsatzstellen zur Verfügung. Resultierend aus den Diskussionen um Kinderschutz werden z. B. Stellen im Bereich der Kindertageseinrichtungen kaum noch vorgehalten. Dadurch ist es derzeit nicht möglich, alle Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen zeitnah in gemeinnützige Arbeit zu vermitteln.

Ausblick auf das Jahr 2013:

Die konzeptionelle Fortentwicklung von Projekten sowie eine Bereitstellung eines gleichmäßigen Angebotes von pädagogischen Projekten in den Bereichen Tecklenburg und Steinfurt stehen im Focus.


Strategische Ziele:

- Die Haltung des Jugendlichen / jungen Erwachsenen zu straffälligem Verhalten ist verändert.
- Der Jugendliche / junge Erwachsene ist offen für qualifizierte Beratung in künftigen persönlichen Krisensituationen und eine Wiedereingliederung in soziale Bezüge ist erfolgt.

Operative Ziele:

- Das Spektrum der angebotenen Maßnahmen ist auf Passgenauigkeit überprüft und weiterentwickelt.
- Die Gerichte / Staatsanwaltschaften sind über den möglichen Maßnahmenkatalog informiert.
- Die Zusammenarbeit mit den Gerichten / Staatsanwaltschaften ermöglicht eine zeitnahe Intervention.

3.5. Adoption und Pflegekinderdienst

Leistungen und Aufgaben im Rahmen des Adoptionsdienstes sind die Suche/Qualifizierung von Adoptiveltern, die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in geeignete Familien, die Beratung dieser Familien und die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien. Diese Aufgabe wird durch Mitarbeitende des Jugendamtes durchgeführt.

Adoption und Pflegekinderdienst	
Gesetzliche Grundlagen:	Adoptionsvermittlungsgesetz, §§ 33, 41 SGB VIII
Stellen lt. Stellenplan (01.01.2012:)	5
Nettoaufwendungen* 2012: (2011)	3,18 Mio. € (3,02 Mio. €)

* Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Die Suche und Qualifizierung von Pflegefamilien und die Begleitung der Familien nach Aufnahme von Pflegekindern ist freien Trägern durch Vertrag übertragen. Auch die weitere Unterstützung und Beratung der Pflegefamilien erfolgt durch die freien Träger.

Die Aufnahme von Pflegekindern ist eine Alternative zu stationären Jugendhilfemaßnahmen in Institutionen. Die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen an Pflegepersonenbewerber sowie die Entscheidung und Finanzierung als Hilfe zur Erziehung erfolgt durch die Mitarbeitenden des Jugendamtes.

Das Jahr 2012:

Im Jahr 2012 wurden 15 Kinder oder Jugendliche in Adoption vermittelt. Drei Seminare wurden für Adoptionsbewerber und Interessierte gestaltet. Ist eine stationäre Hilfe zur Erziehung erforderlich, wird für Kinder unter drei Jahren im Rahmen der Hilfeplanung die Option einer Adoption geprüft und Kinder unter zehn Jahren erhalten die Hilfen überwiegend in Pflegefamilien. Für Anfragen für Pflegestellen werden ausreichend geeignete Bewerber vorgehalten.



Im Jahr 2012 bestanden durchschnittlich 293 Pflegeverhältnisse. Davon beziehen sich 276 Pflegeverhältnisse auf Minderjährige, 17 Pflegeverhältnisse beziehen sich auf junge Volljährige.

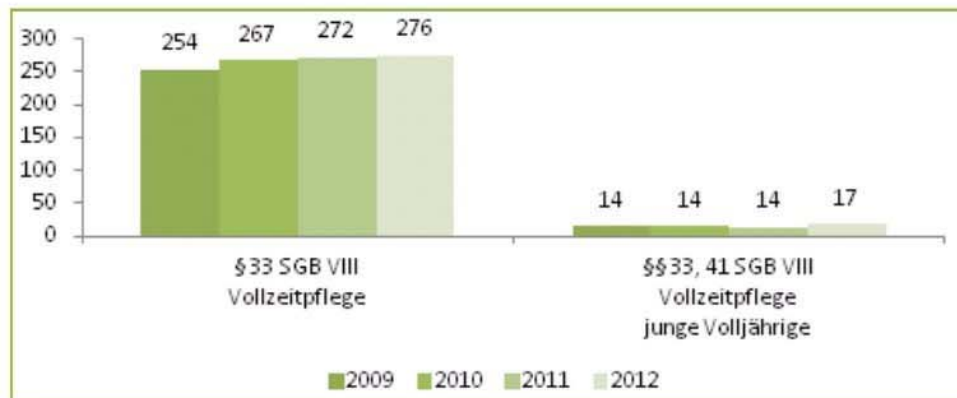


Diagramm 14: Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für Minderjährige in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und junge Volljährige in Vollzeitpflege (§§ 33, 41 SGB VIII)

Im Jahr 2012 machen die Pflegeverhältnisse rd. 63 % der stationären Hilfen zur Erziehung (ohne Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII) aus.

Ausblick auf das Jahr 2013:

Strategische Ziele:

- Für junge Menschen und deren Erziehungsberechtigte ist eine verantwortliche, tragfähige Lebensperspektive erarbeitet.
- Die Perspektive für eine Rückführung in die Herkunftsfamilie ist geklärt.
- Pflegestellen werden bedarfsgerecht und in ausreichendem Maße als Alternative zu sonstigen stationären Hilfen angeboten.

Operative Ziele:

- Jährlich gibt es ein Seminar für Adoptionsbewerber
- Für Kinder unter 3 Jahren wird die Option einer Adoption geprüft.
- Für eingehende Anfragen für Pflegestellen werden ausreichend geeignete Bewerber vorgehalten.
- 66 % der neuen stationären Hilfen für Kinder unter 10 Jahren erfolgen in Pflegefamilien.
- Der Anteil der Vollzeitpflege an allen stationären Hilfen wird bis zum Jahr 2014 um jährlich 1 % auf 65 % gesteigert.



3.6. Stationäre Leistungen der Jugendhilfe

Stationäre Leistungen der Jugendhilfe werden auf Grundlage von Einzelanträgen der Eltern/Erziehungsberechtigten und darauf aufbauenden Hilfeplangesprächen gewährt. In der Regel werden Kinder und Jugendliche aufgrund familiärer Schwierigkeiten außerhalb der eigenen Familie (in Heimen oder betreuten Wohnformen) untergebracht. Ziel ist es, dem jungen Menschen eine Rückführung in die Familie zu ermöglichen, oder, sofern dies nicht möglich ist, ihn auf ein selbständiges Leben vorzubereiten.

Stationäre Leistungen der Jugendhilfe	
Gesetzliche Grundlagen:	§§ 27 ff. SGB VIII
Stellen lt. Stellenplan (01.01.2012):	18
Nettoaufwendungen* 2012: (2011 abzgl. Aufwendungen für Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII)**	9,85 Mio. € (12,58 Mio. € abzgl. 0,7 Mio. € = 11,88 Mio. €)

* Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen des Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

** Die Aufwendungen für Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII wurden bis 2011 in diesem Produkt ausgewiesen. Seit 2012 werden sie im Produkt Beratung, Frühe Hilfen, Kinderschutz dargestellt. Für einen sachgerechten Vergleich sind sie hier in Abzug gebracht.

Mit den freien Jugendhilfeträgern, die ihren Sitz im Bezirk des Kreisjugendamtes haben, schließt das Kreisjugendamt Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen ab. Die Vereinbarungen regeln die Art, Qualität und Umgang der Leistungen einerseits und andererseits die Höhe des dafür zu entrichtenden Leistungsentgeltes.

Das Jahr 2012:

Im Jahr 2012 waren im Jahresdurchschnitt 187 Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige aus dem Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt stationär, d. h. in Heimerziehung oder in Formen des Betreuten Wohnens untergebracht. In der Regel werden die Betroffenen in Einrichtungen mit Sitz im Kreis Steinfurt untergebracht.

Im Jahresdurchschnitt wurden rd. 15 Mütter/Väter mit ihren (Klein-) Kindern in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen betreut.

	stationäre Leistungen und Hilfen zur Erziehung (einschl. Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII; einschl. gemeinsamer Wohnformen von Mutter/Vater und Kind gem. § 19 SGB VIII)	
2009	223	
2010	223	0,4 %
2011	254	13,8 %
2012	203	- 20,3%

Tabelle 8: Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für stationäre Hilfen zur Erziehung im Zeitraum 2009 bis 2012

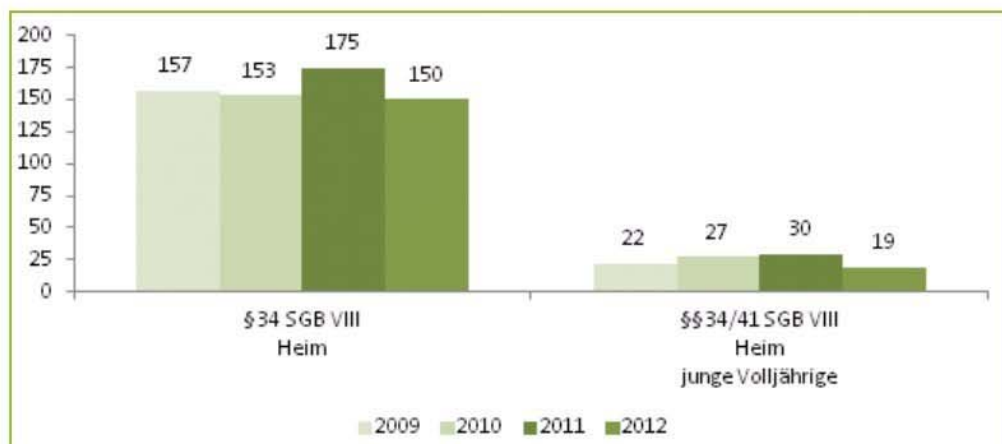


Diagramm 15: Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für Heimbetreuung Minderjähriger und junger Volljähriger im Zeitraum 2009 bis 2012

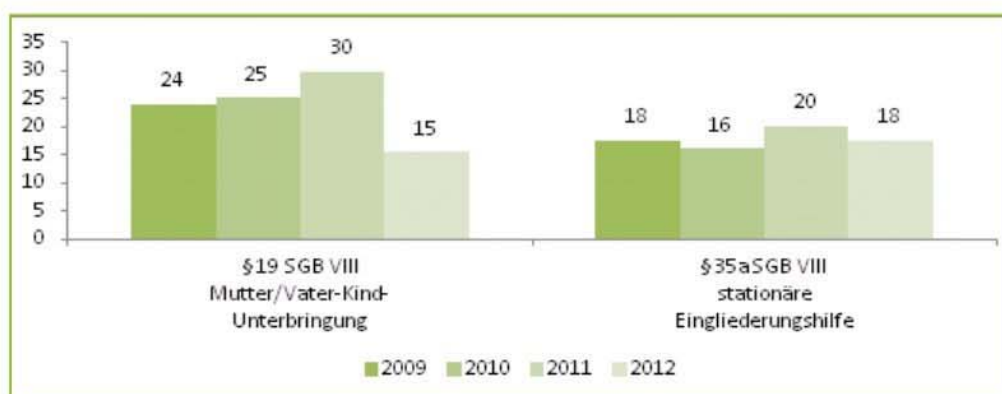


Diagramm 16: Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für Mutter-/Vater-Kind-Unterbringung und stationäre Eingliederungshilfe im Zeitraum von 2009 bis 2012

Ausblick auf das Jahr 2013:

Strategische Ziele:

- Die individuelle Erziehung, Versorgung und der Schutz des Minderjährigen oder jungen Volljährigen sind gewährleistet.
- Die Lebensperspektive des Minderjährigen oder jungen Volljährigen ist abgeklärt und wird umgesetzt:
 - o Reintegration in die Herkunftsfamilie oder
 - o Vorbereitung der Erziehung in einem anderen, familiären Umfeld (Pflegefamilie) oder
 - o eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten/Verselbständigung fördern.


Operative Ziele:

- Es gibt eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur der stationären Hilfen zur Erziehung im Kreis Steinfurt
- Die Abklärung der weiteren Lebensperspektive erfolgt innerhalb von sechs Monaten.
- 22 % der beendeten stationären Hilfen sind mit einer Reintegration in die Herkunftsfamilie beendet.
- Für Kinder unter zehn Jahren dauern 50 % der Heimunterbringungen kürzer als ein Jahr.
- Bei laufenden stationären Hilfen zur Erziehung wird sechs Monate vor dem 18. Lebensjahr die Verselbständigung angestrebt.
- Der Anteil der stationären Hilfen zur Erziehung an allen Hilfen zur Erziehung beträgt 46,3 %.

3.7. Ambulante Leistungen der Jugendhilfe/Eingliederungshilfen

Ambulante und teilstationäre Angebote und Leistungen sollen Kinder und Jugendliche in ihren Familien bzw. das Zusammenleben in den Familien unterstützen und verbessern. Dazu zählen Beratungsangebote ebenso wie Hilfen, die auf Antrag in den Familien gewährt werden. Ambulante und teilstationäre Hilfen sind in der Regel zeitlich befristet, sie werden durch Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe erbracht. Die Leistungsansprüche sind mit Ausnahme der §§ 31, 32 SGB VIII (sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe) auch für junge Volljährige gegeben.

Ambulante Leistungen der Jugendhilfe / Eingliederungshilfen	
Gesetzliche Grundlagen:	§§ 27 ff. SGB VIII
Stellen lt. Stellenplan (01.01.2012):	18
Nettoaufwendungen* 2012: (2011)	5,12 Mio € 6,87 Mio. €

* Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen der Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Das Jahr 2012:

Im Jahr 2012 erhielten rd. 305 Familien im Jahresdurchschnitt ambulante Hilfe zur Erziehung. Im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 416 Familien zeigt sich bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung ein Rückgang (- 26,6 %). Rd. 50 Jugendliche hatten im Jahresdurchschnitt 2012 einen Betreuungshelfer oder Erziehungsbeistand (siehe auch 3.4 Jugendhilfe im Strafverfahren). Die Koordination und Durchführung von Erziehungsbeistandschaften und Betreuungsweisungen sind dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken (für den Altkreis Steinfurt) und dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (für den Altkreis Tecklenburg) übertragen. Die Leistungsvereinbarungen für diese Hilfe werden am 01. Januar 2013 neu gestaltet, um die Rahmenbedingungen und damit die Passgenauigkeit der Hilfen zu verbessern.

Rd. 43 Kinder und Jugendliche waren im Jahresdurchschnitt 2012 in einer Tagesgruppe (2011: rd. 83 Kinder/Jugendliche). Bei der Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII zeigt sich mit einem Rückgang von 48,5 % die strukturelle Neuausrichtung als intensive, intervenierende Hilfe (vgl. im Einzelnen die Ausführungen zu Punkt 2.2), ergänzt durch präventive Gruppenangebote an Schulen.



Im Jahr 2012 erhielten rd. 70 Kinder und Jugendliche im Jahresdurchschnitt Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (2011: rd. 66 Kinder/Jugendliche). Für die ambulanten und teilstationären Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII setzt sich der Anstieg aus den letzten Jahren mit 6,1 % unverändert fort.

	ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII, einschl. Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII)	
2009	610	
2010	623	2,1%
2011	564	- 9,4%
2012	418	-26,0%

Tabelle 9: Entwicklung der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung (einschl. Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII) nach Jahresdurchschnittswerten im Zeitraum von 2009 bis 2012



Diagramm 17: Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für ambulante Hilfen gemäß § 27, § 30 und § 31 SGB VIII im Zeitraum von 2009 bis 2012

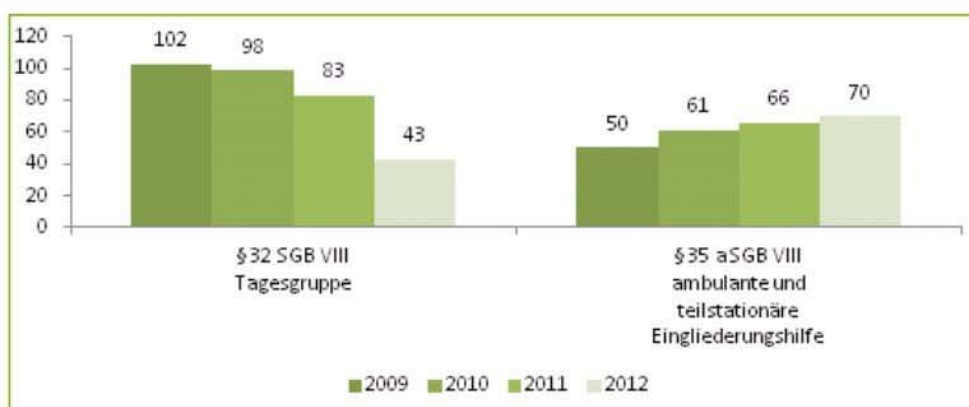


Diagramm 18: Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII und ambulante und teilstationäre Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII im Zeitraum von 2009 bis 2012



Ausblick auf das Jahr 2013:

Strategisches Ziel:

- Der vom Klient benannte Unterstützungsbedarf ist bearbeitet, eigenverantwortliche Erziehung ist gewährleistet und kein weiterer erheblicher Unterstützungsbedarf wird benannt.

Operative Ziele:

- Die festgelegte Dauer für die jeweilige Art der Hilfe zur Erziehung wird eingehalten.
- In 70 % der beendeten Hilfen ist innerhalb von sechs Monaten keine anschließende Hilfe zur Erziehung erforderlich.
- Der Anteil der ambulanten Hilfen zur Erziehung an allen Hilfen zur Erziehung beträgt 53,7 %.

3.8. Vormundschaften / Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen

Ein Amtsvormund/Amtspfleger übernimmt an Stelle der Eltern eine umfassende rechtliche und persönliche Verantwortung für das betroffene Kind.

Im Rahmen einer Beistandschaft erhält die Mutter Beratung und Unterstützung insbesondere bei der Vaterschaftsfeststellung bzw. deren Veranlassung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes. Eltern werden in Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen, der Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge und des Unterhaltsanspruches beraten und unterstützt.

Vormundschaften / Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen	
Gesetzliche Grundlagen:	§§ 52 a ff. SGB VIII, BGB
Stellen lt. Stellenplan (01.01.2012):	10
Nettoaufwendungen* 2012:	./ Mio. € Vereinnahmte Unterhaltszahlungen werden an die Sorgeberechtigten weitergeleitet.

* Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen der Kreisjugendämtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Nach § 52 a SGB VIII hat das Jugendamt unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, die Mutter über die Möglichkeit der Einrichtung einer Beistandschaft zu informieren.

Zur Sicherung der Rechte des Kindes führt das Jugendamt Urkundstätigkeiten (Beurkundungen werden vorgenommen und vollstreckbare Ausfertigungen der Urkunden erteilt) aus, z. B. für Vaterschaftsanerkennungen, Verpflichtungserklärungen, Sorgeerklärungen, usw.



Das Jahr 2012:

Das Jahr 2012 wurde bestimmt von der Aufgabe, ein Konzept für die Weiterentwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften zu erarbeiten und umzusetzen. Der Vormund ist zum persönlichen Kontakt mit dem Kind oder Jugendlichen verpflichtet. Das Jahr 2012 stand im Zeichen der Umsetzung der Reform. Zum 01. Juli 2012 haben Sozialfachkräfte mit insgesamt drei Stellen die Vormundschaften und Pflegschaften übernommen. Zu ihren Aufgaben gehört der regelmäßige (i. d. R. monatliche) Kontakt mit den Mündeln und Pfleglingen sowie den (Pflege-)Familien und Institutionen. Die verschiedenen Funktionen des sozialen Dienstes und des Amtsvormundes/Amtspflegers im Jugendamt werden abgestimmt und die Zusammenarbeit vereinbart.

Die Anzahl der Vormundschaften und Pflegschaften hat sich in 2012 von 259 auf 210 verringert (- 19 %). Hierin enthalten sind die Vormundschaften und Pflegschaften, die durch einen freien Träger (Kreisel e.V.) geführt werden.



Diagramm 19: Entwicklung der Anzahl der Vormundschaften und Pflegschaften 2009 bis 2012 (jeweils Stand 31.12.)

	2009	2010	2011	2012
Vormundschaften / Pflegschaften	217	229	259	210
Beistandschaften	1.807	1.855	1.933	1.986
Summe	2.024	2.084	2.192	2.196
Anteil der Vormundschaften / Pflegschaften / Beistandschaften im Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung (0 bis unter 18 Jahre)	4,0%	4,2%	4,4%	4,5%

Tabelle 10: Entwicklung der Anzahl der Vormundschaften / Pflegschaften, Beistandschaften von 2009 bis 2012 (jeweils Stand 31. Dezember)

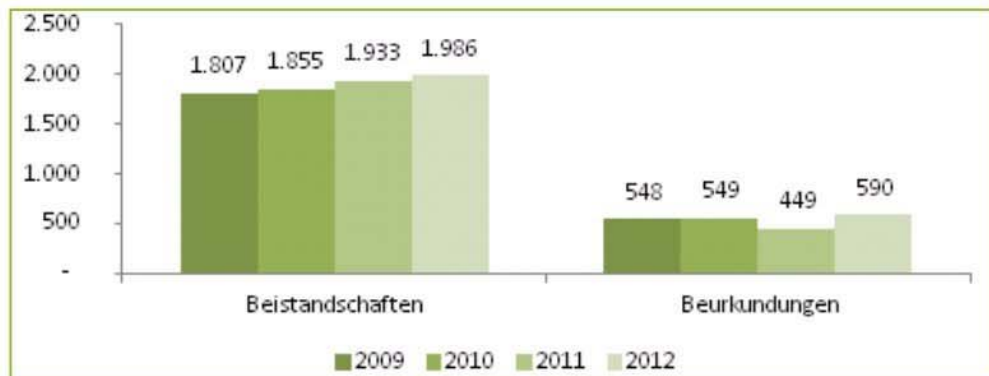


Diagramm 20: Entwicklung der Anzahl der Beistandschaften und Beurkundungen von 2009 bis 2012 (jeweils Stand 31.12.)

Im Rahmen der Beistandschaften wurden im Jahr 2012 Unterhaltszahlungen in Höhe von rd. 2,55 Mio. € vereinnahmt und an die Sorgeberechtigten weitergeleitet.

	2009	2010	2011	2012
Unterhalt	1.888.639 €	2.118.755 €	2.355.697 €	2.546.961 €

Tabelle 11: Entwicklung des vereinnahmten Unterhalts im Zeitraum 2009 bis 2012

Ausblick auf das Jahr 2013:

Strategische Ziele:

- Alleinerziehende Elternteile nehmen die Beistandschaft als Dienstleistung wahr, sind informiert und werden in die Bearbeitung einbezogen.
- Unterhaltsansprüche werden zeitnah geltend gemacht.
- Unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehenden Kindern oder Jugendlichen wird im Rahmen des Zuständigkeits- und Gestaltungsbereichs eine bestmögliche Entwicklung gewährleistet.

Operative Ziele:

- Eine Kooperation zwischen Amtsvormündern, Vereinsvormündern und anderen Diensten ist entwickelt und umgesetzt worden.
- Kinder und Jugendliche sind bei der Auswahl des Vormunds / Pflegers beteiligt.
- Der Vormund / Pfleger hat regelmäßige persönliche Kontakte zum Kind bzw. Jugendlichen.
- Der Unterhalt für das Kind / den Jugendlichen wird bestmöglich realisiert.
- Alle nicht verheirateten Mütter sind über das Angebot der Beistandschaften informiert.



3.9. Elterngeld nach dem BEEG

Das Elterngeld nach dem BEEG wird im Kreisjugendamt für die 24 Kommunen des Kreises Steinfurt bearbeitet, also für das gesamte Kreisgebiet einschließlich der Städte Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine. Zu den Aufgaben zählt die Beratung von Berechtigten, aber auch Arbeitgebern über Elterngeld und Elternzeit. Die Beratung findet im Kreishaus Steinfurt statt. Sprechtage in Rheine und Ibbenbüren wurden zum 01. Januar 2012 bzw. im Mai 2012 mangels Nachfrage eingestellt.

Auf Anfrage von Familienbildungszentren, Volkshochschulen, etc. wird in Informationsveranstaltungen zu Elterngeld und Elternzeit referiert. Im Jahr 2012 fanden acht Vorträge statt.

Elterngeld nach BEEG	
Gesetzliche Grundlagen:	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
Stellen lt. Stellenplan (01.01.2012):	3
Nettoaufwendungen* 2012:	./, Mio. € Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt direkt über die Bundeskasse Trier; sie belastet den Etat des Jugendamtes nicht. Für die Personal- und Sachkosten zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich, der aktuell auskömmlich ist.

* Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen der Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Das Jahr 2012:

Das Elterngeld zielt auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ab. Es verschafft allen Eltern nach der Geburt einen Schonraum in finanzieller Sicherheit und führt dazu, dass die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kindern im zweiten Lebensjahr gestiegen ist. Grundvoraussetzung für Elterngeld ist die eigene Betreuung und Erziehung des Kindes durch die Mutter oder den Vater. Das Elterngeld hat die Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes gestärkt.

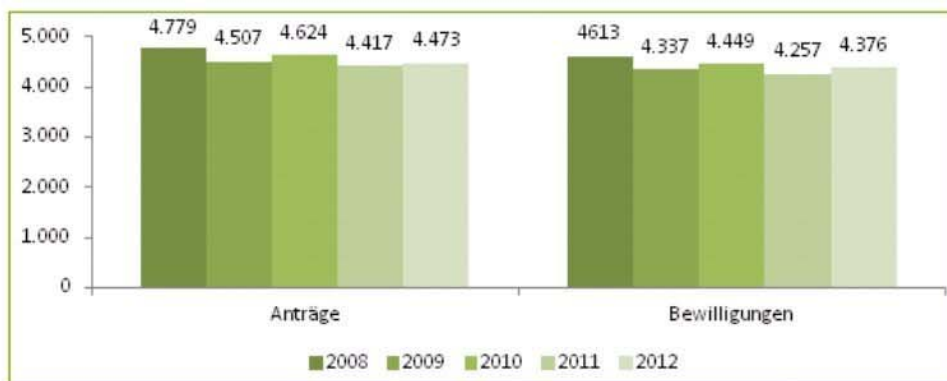


Diagramm 21: Entwicklung der Anträge und Bewilligungen im Zeitraum 2008 bis 2012



Im Jahr 2012 sind 4.473 Erstanträge eingegangen, davon 153 online. Dies sind 56 Erstanträge mehr als im Vorjahr bzw. + 1,3 %.

Insgesamt erhielten 4.376 Personen Elterngeld, 3.434 Mütter und 942 Väter. 59 Väter beziehen für den maximalen Zeitraum von zwölf Monaten Elterngeld, 2011 waren dies 65 Väter. 783 von 942 Vätern, also rd. 83,1 %, erhielten Elterngeld für den Mindestbezugszeitraum von zwei Monaten (2011: 702 Väter).

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt 17,3 Kalendertage; in NRW beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit 25,2 Kalendertage. Rd. 85 % der Bewilligungen werden innerhalb von vier Wochen erteilt.

	2010		2011		2012	
Anträge	4.624		4.417		4.473	
Bewilligungen	4.449		4.257		4.376	
davon: an Mütter	3.588	80,6%	3.371	79,2%	3.434	78,5%
davon: an Väter	861	19,4%	886	20,8%	942	21,5%
Elterngeld-Zahlung	23.052.950 €		24.140.105 €		24.333.206 €	

Tabelle 12: Anträge, Bewilligungen und Elterngeldzahlungen im Zeitraum 2010 bis 2012

Die berechtigten Eltern erhielten mit rd. 24,3 Mio. € insgesamt um rd. 193.000 € höhere Zahlungen als im Jahr 2011 (+ 0,8 %). Umgerechnet auf den Monat wurde rd. 463 € je berechtigten Eltern gezahlt.

Ausblick auf das Jahr 2013:

Seit Januar 2013 wird allen Bescheiden an Eltern die Broschüre Ich – Du – Wir Infos für Familien im Kreis Steinfurt beigelegt. Die Broschüre liefert die wichtigsten Informationen rund um das Thema Familie.

Strategische Ziele:

- Die Anträge auf Elterngeld sind zügig und ordnungsgemäß bearbeitet.
- Zu Elterngeld und Elternzeit wird umfassend, auch vor Ort, beraten.

Operative Ziele:

- 86 % der Bewilligungen sind innerhalb von 4 Wochen erteilt.
- Auf Nachfrage werden in den Kommunen Informationsabende angeboten.



3.10. Unterhaltsvorschussleistungen

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) steht Unterhaltsvorschuss Kindern von Alleinerziehenden bis zur Vollendung ihres zwölften Lebensjahres und für max. 72 Monate zu, wenn ihr Unterhalt nicht anderweitig sichergestellt ist. Die Unterhaltsverpflichteten sind zum Unterhalt heranzuziehen.

Unterhaltsvorschussleistungen	
Gesetzliche Grundlagen:	Unterhaltsvorschussgesetz
Stellen lt. Stellenplan (01.01.2012):	6
Nettoaufwendungen* 2012: (2011)	1,47 Mio. € (0,88 Mio. €)

* Nettoaufwendungen ohne Personalaufwendungen der Kreisjugendamtes Steinfurt und ohne interne Leistungsverrechnungen

Das Jahr 2012:

Im Jahr 2012 wurde Unterhaltsvorschuss monatlich an rd. 1.238 Berechtigte gezahlt; damit macht die Anzahl der unterstützten Kinder 4,23 % der altersgleichen Bevölkerung (Kinder unter 12 Jahren) aus. Die Anspruchsvoraussetzungen werden jährlich geprüft. 672 Anträge wurden in 2012 gestellt. Regelmäßig – bei 84,3 % der Anträge – wird über einen Antrag innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen entschieden, die durchschnittliche Bearbeitungsdauer betrug 23,6 Kalendertage (= 3,4 Wochen). Einzahlungen aus Unterhalt wurden in Höhe von 770.102 € erzielt.



Diagramm 22: Entwicklung der Anzahl der Neuanträge sowie der Anzahl der unterstützten Kinder von 2009 bis 2012

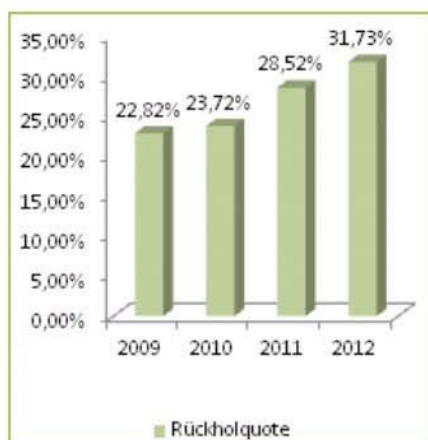


Diagramm 23: Sog. Rückholquote (Verhältnis von realisiertem Unterhalt zu Unterhaltsvorschussleistungen) im Zeitraum 2009 bis 2012

In 2012 wurden – wie in 2011 – insgesamt rd. 2,4 Mio. € Transferaufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt. Diesem Aufwand stehen Einzahlungen durch realisierte Unterhaltsforderungen in Höhe von rd. 770.000 € gegenüber. Mit 31,73 % in 2012 wurde die sog. Rückholquote um 3,18 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Der verbleibende Aufwand wird durch Zuschüsse des Bundes (33,33 %) und des Landes NRW (13,33 %) refinanziert, so dass rd. 884.000 € bzw. 53,34 % als Aufwand des Kreises verbleiben.

	2009	2010	2011	2012
Transferaufwand	2.311.295 €	2.530.563 €	2.416.640 €	2.426.873 €
Unterhaltszahlungen	527.500 €	600.524 €	689.296 €	770.102 €
Transferaufwand abzgl. Unterhaltszahlungen	1.783.795 €	1.930.039 €	1.727.344 €	1.656.771 €
davon: Zuschüsse des Landes (13,33 %)	237.780 €	257.274 €	230.255 €	220.903 €
davon: Zuschüsse des Bundes (33,33 %)	594.539 €	643.282 €	575.724 €	552.257 €
davon: Finanzierung durch den Kreis (53,34 %)	951.476 €	1.029.483 €	921.365 €	883.722 €

Tabelle 13: Entwicklung der Finanzierung der Unterhaltsvorschussleistungen im Zeitraum 2009 bis 2012

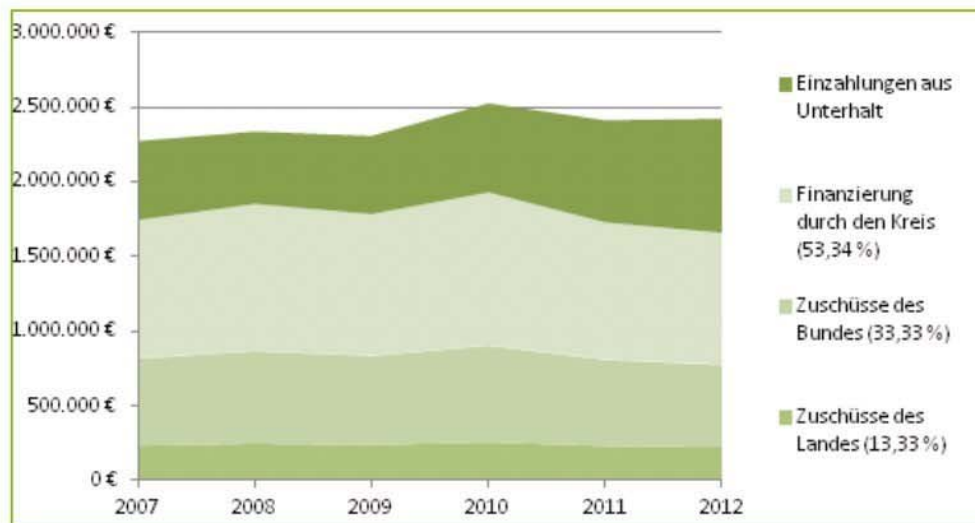


Diagramm 24: Entwicklung der Finanzierungsanteile der Unterhaltsvorschussleistungen im Zeitraum 2008 bis 2012

Ausblick auf das Jahr 2013:

Strategische Ziele:

- Alleinstehende Elternteile werden durch Unterhaltsvorschussleistungen finanziell unterstützt.
- Unterhaltspflichtige Elternteile werden zeitnah zu Unterhaltszahlungen herangezogen.

Operative Ziele:

- Über einen Antrag ist innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen entschieden.
- Die Anspruchsvoraussetzungen werden regelmäßig nach zwölf Monaten überprüft.
- Es wird eine Rückholquote von 25 % realisiert.





4. Ressourcen

4.1. Finanzen

Die Aufwendungen der Jugendhilfe sind im Berichtsjahr gesunken. Dem Anstieg der finanziellen Ressourcen für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren steht ein Rückgang der finanziellen Ressourcen für Beratungsleistungen und die Hilfen zur Erziehung gegenüber.

Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt die Aufwendungen und Erträge. Sie weist ein voraussichtliches Ergebnis aus, das endgültige Ergebnis steht zum Ende des I. Quartals 2013 fest. Nicht berücksichtigt sind

- Personalaufwendungen,
- interne Leistungsverrechnungen,
- Aufwendungen und Erträge für das Produkt Elterngeld.

Die Ergebnisdaten für Personalaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen stehen erst zum Ende des I. Quartals 2013 konkret fest.

Nicht einbezogen sind ferner die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Elterngeld: Zum einen wird diese Aufgabe für alle 24 kreisangehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet und zum anderen zahlt das Land NRW einen auskömmlichen Belastungsausgleich für Personal- und Sachkosten.

Der Vergleich der Jahre 2010 und 2011 mit dem Jahr 2012 – voraussichtliches Ergebnis – und der Planung 2013 stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Voraussichtliches Ergebnis 2012	Ansatz 2013
Summe der Aufwendungen	81.042.549 €	85.276.994 €	82.634.382 €	90.117.553 €
Summe der Erträge	36.441.786 €	38.934.610 €	38.236.807 €	42.419.179 €
Summe der Nettoaufwendungen	44.600.763 €	46.342.385 €	44.397.576 €	47.698.374 €

Tabelle 14: Entwicklung der Nettoaufwendungen (ohne Elterngeld, ohne Personalkosten, ohne interne Leistungsverrechnung) im Zeitraum 2010 bis Ansatz 2013



Differenziert nach den Aufgabenbereichen ergibt sich folgendes Bild:

	Ergebnis 2011		voraussichtliches Ergebnis 2012	
Kindertagesbetreuung	20.547.720 €	44,3%	22.141.956 €	49,9%
Kinder- und Jugendförderung	1.147.415 €	2,5%	950.686 €	2,1%
Beratung, Hilfen zur Erziehung	23.763.755 €	51,3%	19.797.405 €	44,6%
Unterhaltsvorschuss, Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen	883.495 €	1,9%	1.507.529 €	3,4%
Nettoaufwand insgesamt	46.342.385 €	100,0%	44.397.576 €	100%

Tabelle 15: Ergebnis 2011, voraussichtliches Ergebnis 2012 und die Verteilung auf die Aufgabenbereiche des Jugendamtes (nicht berücksichtigt sind Personalaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen, vgl. Hinweis oben)

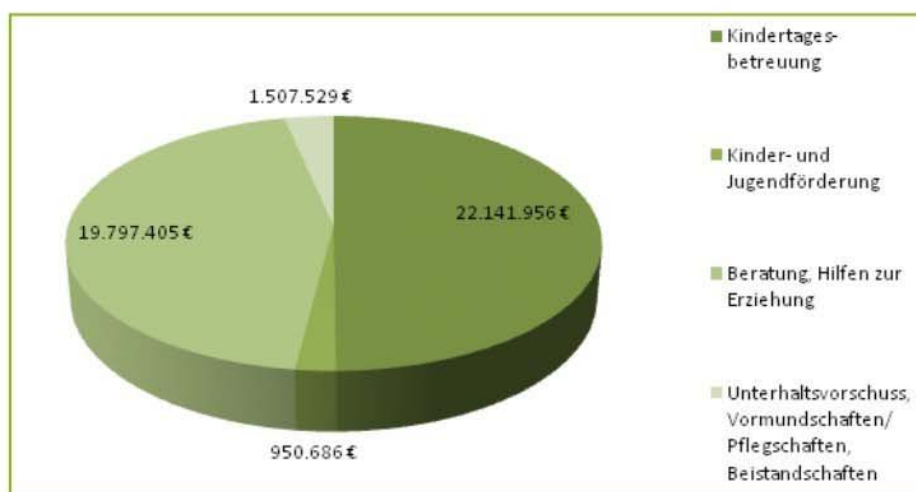


Diagramm 25: voraussichtliches Ergebnis 2012 und die Verteilung auf Aufgabenbereiche

Entwicklung der Mehrbelastung für Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt

Die Mehrbelastung wird anhand der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Sie beträgt für das Haushaltsjahr 2012 24,86 % (2011: 23,82 %; 2010: 19,8 %). Für das Jahr 2013 beträgt die Mehrbelastung 22,1%.



4.2. Organisation

Nach der Neuorganisation des Sachgebietes Sozialpädagogische Dienste (51.2) im Jahr 2011 stand im Jahr 2012 die Neustrukturierung der Vormundschaften/Pflegschaften im Fokus. Die personellen Ressourcen stehen seit 01.07.2012 zur Verfügung (vgl. Punkt 3.8). Das Organigramm (Anhang 1) weist die Aufbaustruktur aus.

4.3. Personal

Der Stellenplan weist für 2012 insgesamt 23,9 Stellen für Beamte sowie 63,0 Stellen für Beschäftigte, insgesamt 86,9 Stellen aus (2011: 24,15 Stellen für Beamte, 58,5 Stellen für Beschäftigte, insgesamt 82,65 Stellen; Veränderung von 2011 zu 2012 insbesondere aufgrund der Neustrukturierung der Vormundschaften / Pflegschaften: + 4,25 Stellen). Insgesamt besetzen 98 Mitarbeitende in Voll- und Teilzeit diese Stellen (2011: 92 Mitarbeitende).

5. Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe

5.1. Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII

Nach § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Die Arbeitsgemeinschaften AG § 78 Tagesbetreuung für Kinder, AG § 78 Kinder- und Jugendarbeit und AG § 78 Erziehungshilfe tagten jeweils vier Mal im Jahr 2012 mit folgenden Schwerpunktthemen:

AG § 78 SGB VIII Tagesbetreuung für Kinder

- Kita-Finder NRW (www.kita-finder.nrw.de): Informationen und Leitfaden für Kindertageseinrichtungen im Bereich des Jugendamtes des Kreises Steinfurt
- Fortbildungsangebot von Erziehungsberatungsstellen für pädagogische Fachkräfte mit dem Fokus der Betreuung von unter dreijährigen Kindern
- Jugendamtsspezifische Elternbefragung zum Betreuungsbedarf u3
- Informationen zur Neustrukturierung des Schutzauftrages nach dem Bundeskinderschutzgesetz



AG § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit

- Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit: Umgang mit den Kinderschutzvereinbarungen und weiteres Verfahren vor dem Hintergrund des Bundeskinderschutzgesetzes
- Jugendarbeit und Bildung, Jugendarbeit als außerschulische Bildung, Fachtagung in Zusammenarbeit mit den Jugendbildungsstätten des Kreises
- Übergang Schule und Beruf – (auch) ein Thema für die Jugendarbeit? Informationen und Diskussion zu Forschungsergebnissen sowie zu Erfahrungen lokaler Ansätze in Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Jugend- und Sozialforschung: Sinus-U18-Studie zu jugendlichen Lebenswelten, Anschlussmöglichkeiten für die Jugendarbeit, Vorbereitung von Fachtagungen
- Daten und Fakten von den Strukturen und Aktivitäten der Sportjugend sowie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Steinfurt

AG § 78 SGB VIII Erziehungshilfe

- Informationen zu den Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes, zur Weiterentwicklung der Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII und zum Jahresbericht 2011
- Informationen zur Weiterentwicklung der ambulanten Hilfen zur Erziehung
- Informationen zum Entwicklungskonzept „Prävention“ sowie zur regionalen Jugendhilfeplanung Lotte

5.2. Qualitätszirkel

Zu folgenden Themen wurden im Jahr 2012 Qualitätszirkel bzw. Qualitätsdialoge geführt:

- Kindertagespflege
- Erziehungsbeistandschaften
- Frühe Hilfen – Familienhebammenangebot und frühe Beratung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Weiterentwicklung der ambulanten Hilfen zur Erziehung
- Erziehungsberatungsstellen
- Pflegekinder

Darüber hinaus wurden Qualitätsdialoge mit einzelnen Trägern zu deren Leistungen durchgeführt.

ORGANIGRAMM DES KREISJUGENDAMTES STEINFURT

Kreis Steinfurt Jugendamt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
T: 02551 69-2395 Fax: 69-2397
jugendamt@kreis-steinfurt.de

Auskunft - Sekretariat	
51 1 u. 51 3	
Ingrid Handke	2412
Ursula Stratmann	2467
Jutta Kramer	2467

Auskunft/Sekretariat 51 2 ST	
Astrid Borgers	2395
Doris Lork	2395
Ute Schnittker	2395
Familieninformationsbüro	

Familieninformationsbüro
Jutta Kramer 0800 5889579

Jutta Kramer 0800 5889579

Sozial-Dezernent Dr. Peter Lüttmann	2356
Vorz: Heike Grewe	2357

51 Jugendamtsleitung Tilman Fuchs
Vorz: Ingrid Handke 2412

Vorz: Ingrid Handke 2412

Grundsatzfragen
Heinz-Jürgen Walter

Jugendhilfeplanung
Gabriele Hard 2424

Controlling
Annette Beulting 2419

Concerning
Annette Beulting
2419

51 1 Sachgebietsleiterin. Wirtschaftliche Jugendhilfe und stellvertretende. Amtsleiterin
Sonja Bruns 2414

Sonja Bruns 2414

**51 11 Wirtschaftliche
Jugendhilfe**

Arbeitsgruppenleiterin
Brigitte Kumpmann

2496

Arbeitsgruppenleiterin
Brigitte Kumpmann
2496

51 12 Vormundschaften, pflegschaften
Koordinierungsstelle
Theresa Stüwe
Beistandschaften
2490

Beistandschaften
Theresa Stüwe
Koordinierungsstelle
2490

51 14 Unterhaltsvorschuss	Arbeitsgruppenleiter Reinhard Gerdener	2418
----------------------------------	---	------

Arbeitsgruppenleiter Reinhard Gerdener	2418
---	------

**51 2 Sachgebietsleiterin Sozial-
pädagogische
Dienste**

Sabine Trockel

ST 2442
TE 3203

Sabine Trockel
ST 2442
TE 3203

**Jugendförderung,
Jugendhilfe im Strafverfahren
51 203**

Ludger Vorndieck 3202

31203
Ludger Vorndieck 3202

Revision

Erziehungshilfe TE
Arbeitsgruppenleiter
Holger Niehoff
3228

Famliengerichtshilfe § 50 SGB VIII und Beratung nach §§ 17, 18 SGB VIII
Ladbergen, Saerbeck, Hörstel, Hops-
ten, Recke, Mettingen
Kreisel e.V. | Friedrichstr. 1-2
49282 Emsdetten

Ladbergen, Saerbeck, Hörstel, Hops-
ten, Recke, Mettingen
Kreisel e.V. | Friedrichstr. 1-2
48282 Emsdetten

Westerkappeln, Lotte, Tecklenburg,
Lengerich, Lienen
Diakonisches Werk im Kirchenkreis
Tecklenburg e.V. | Im Hook 8
49525 Lengerich

51 3 Sachgebietsleiterin Kindertagesbetreuung / Eltern- geld	Birgitta Hauenherm	2481
---	--------------------	------

Birgitta Hauenherm	2481
51 31 Tageseinrichtungen für Kinder 51 32 Kindertagespflege	

51 33 Elterngeld
Arbeitsgruppenleiterin
Alexa Schüring
2127

Beratung u. Vermittlung von Kindertagespflegen

Bereich ST | Diakonisches Werk des
Kreiskirchenamtes ST-COE-BOR
Bohlensteige 28 | 48565 Steinfurt

Bereich TE | Sozialdienst Katholi-
scher Frauen e.V., Oststr. 39, 49477
Ibbenbüren



LEITBILD

Wir sind Dienstleister und verlässlicher Ansprechpartner, bieten Beratung und Begleitung für junge Menschen und deren Familien in schwierigen Lebenssituationen.

Wir fördern Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung.

Wir schützen Kinder und Jugendliche in Notsituationen und sichern deren Wohl.

Wir setzen uns ein für positive Lebensbedingungen und Strukturen von jungen Menschen und deren Familien.



Wir entwickeln individuelle und praxisorientierte Lösungen im Rahmen des bestehenden Rechts.

Wir informieren Bürgerinnen und Bürger durch Öffentlichkeitsarbeit und bieten aktiv unsere Unterstützung an.

Wir gehen mit Bürgerinnen und Bürgern und allen Institutionen respektvoll um und achten deren Kompetenz und Erfahrung.

Wir pflegen ein konstruktives Verhältnis untereinander, unterstützen uns gegenseitig und prägen dadurch das Betriebsklima.

LEITBILD

Wir bilden uns fort und halten uns fachlich auf aktuellem Stand. Wir entwickeln unsere fachliche, persönliche und soziale Kompetenz weiter. Wir überprüfen vorhandene Standards regelmäßig auf ihre Gültigkeit und deren Nutzen.

LEITBILD

Wir überprüfen unser Leitbild und schreiben es bei Bedarf fort. Wir lassen unsere Arbeit an den oben formulierten Aussagen messen. Zu möglichen Hinweisen nehmen wir Stellung und ziehen, falls erforderlich, Konsequenzen.





Herausgeber:
Kreis Steinfurt Der Landrat
Jugendamt
Tecklenburger Straße 10 | 48565 Steinfurt

Redaktion:
Annette Beulding
Tilman Fuchs
Tel.: 02551 692412 | E-Mail: jugendamt@kreis-steinfurt.de

Satz, Layout:
Dorothea Böing | Stabsstelle Landrat
Druck:
Kreis Steinfurt

Stand: Februar 2013